Sm 866

SuStB Augsburg
0370000113444

4,25 M

[Verfasser: Christian Friedr. Sintenis]

Holzmann-Bohatta VI, 7872.

Nicht bei Rost.

Sm 866

Ueber die Mittel gegen die Ueberhandnehmung des Selbstmords.

Leipzig, 1792.
bey Siegfried Lebrecht Crusius.

STADTBIBLIOTHEK * AUGSBURG *

In einer der in meiner Gegend beliebtesten Zeitschriften las ich unlängst eine Abhandlung über den Selbstmord. Unter den Vorschlägen, welche der ungenannte Verfasser gegen die gegenwärtige Ueberhandnehmung desselben that, waren auch diese — daß das unehrliche Begräbnis der Selbstmörder da, wo es entweder förmlich abgeschaft oder doch seither unterlassen worden wäre, wieder eingeführt und daß, weil Prediger und Aerzte vermöge ihrer Krankenbesuche und übrigen nähern Verbindungen mit Familien diejenigen Personen wären, welche vorzüglich vorwaltenden Selbstmord vorauszusehen Gelegenheit hätten, diesen zur Pflicht gemacht werden möchte, dergleichen gemachte Entdeckungen sofort der weltlichen Obrigkeit anzuzeigen, damit solche noch zu rechter Zeit gehörig hinzutreten könnte. Der Verfasser schien besonders von dem letztern Vorschlage sich viel zu versprechen. Da ich aber nicht seiner Meinung sein kann, sondern vielmehr,

so weit ich die Menschen kenne, befürchten mus, daß die Ausführung desselben den Selbstmord, statt ihn zu verringern, vermehren oder doch die Rettung der Selbstmörder erschweren dürfte: so fordere ich ihn, der ein sehr denkender Menschenfreund zu sein scheint, hiermit auf, gegenwärtige Schrift, in der ich zugleich die meinem Erachten nach zweckmässigern Mittel gegen Ueberhandnehmung des Selbstmords vortrage, sorgfältig zu prüfen. Auch ergeht meine Bitte an andere denkende Menschenfreunde, mir ihr Urtheil darüber öffentlich zu sagen. Die Sache ist von äuserstem Belang und betrift Wohl und Weh des unglücklichsten Theils der Menschheit; denn es kann auf Gottes ganzem Erdboden keinen Verlassenern geben, als den, der — auch sogar von sich selbst verlassen ist.

A. im März, 1792.

v. d. H.

Darum

Darum leben wir unter Obrigkeit, daß wir in Fällen, wo wir selbst uns und Andere nicht retten und schützen können, bei ihr Schutz und Rettung finden wollen. So melden wir ihr nicht nur Feuers- und Wassersnoth, sondern auch Verleumder- Betrüger- Diebes- und Mördernoth; es sei unsere eigene, oder fremde, die wir in Erfarung bringen. Jeder von uns macht sich dis selbst zur Pflicht. Und so wird sich auch ieder Arzt und Prediger solcher Personen wegen, die er unsinnig und zugleich sich selbst überlassen findet, an die weltliche Obrigkeit wenden. Er wird sich dis gewis auch selbst zur Pflicht machen und es, wie ieder Nachbar solcher Elenden, aus sich auf der Stelle thun.

Hiervon ist aber in iener Abhandlung nicht die Rede, sondern davon, daß Prediger und Aerzte, wenn sie ihre Gemeinglieder und Patienten, es sei gerufen oder ungerufen, besuchen und an ihnen zu bemerken glauben, daß sie Selbstmörder werden könnten, solches von Amtswegen und ohne Unterschied der Personen sofort der Obrigkeit zu melden angehalten werden sollten; damit diese noch zu rechter Zeit gehörig hinzutreten möchte.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß sich der Verfasser über dis gehörige Hinzutreten der Obrigkeit näher erklärt und nun auch die Korrektionsmittel angegeben hätte, deren sich selbige auf den Mel-

dungsfall zu bedienen habe und von welchen alsdann guter Erfolg zu erwarten sei; denn ieder, wer davon hört, daß Selbstmordverdächtige angezeigt werden sollen, fragt doch gewis auf der Stelle, was die Obrigkeit alsdann thun werde, um sie von ihrem Vorhaben zurückzubringen oder wenigstens abzuhalten. Und — warum that dis der Verfasser nicht? Fand er etwa selbst, daß unter allen den Mitteln, welche die Obrigkeit dazu in Händen habe, kein wirklich zweckmässiges sei? So hätte er den Vorschlag auch nicht thun müssen. Oder setzte er voraus, daß diese Mittel allgemeinbekannt wären, und trauete er ihnen Zweckmässigkeit zu? So ist es vor allen Dingen nöthig, solche, so weit sie sich errathen lassen, näher zu beleuchten.

Von Einsperrung des Selbstmordverdächtigen kann wohl nicht eher die Rede sein, als wenn er völlig wütend ist. In Familien mus dergleichen sogar im Fall wirklicher Wut nicht ohne Vorwissen der Obrigkeit geschehen; weil man sonst ieden lästigen Verwandten nur für toll erklären dürfte, um ihn einzusperren und zu versuchen, ob man ihn nicht dadurch erst toll machen könnte. Die Obrigkeit aber wird zur Einsperrung des Wütenden nie eher schreiten wollen, als bis erwiesen ist, daß er nicht gehörig bewacht werde, oder bis sie von seiner Familie selbst darum angesprochen wird und — erfarene menschenfreundliche Aerzte zu seiner Genesung die Achseln zucken. Wird sonst der auf obrigkeitlichen Befehl

eingesperrtgewesene iemals wieder vernünftig: so verliehrt er über dem Gedanken, öffentlich eingesperrt gewesen zu sein, seine Vernunft leicht zum zweiten mahle und — auf immer. Ueberhaupt kann man auch durch Einsperrung des Wütenden keine andere Absicht zu erreichen hoffen, als ihn nur für andere unschädlich zu machen; und wenn kein Mittel weiter hierzu übrig ist, als dieses, so mus es allerdings zum Wohl der Geselschaft ergriffen werden. In allen anderen Fällen ist Einsperrung des Selbstmordvorhabenden äuserst zu widerrathen. Nicht nur, daß man durch Einsperrung auch den gesundesten Menschen krank, und durch lange Einsperrung den vernünftigsten Menschen vernunftlos machen kann; sondern Leuten dieser Art ist auch nichts gefährlicher, als die Einsamkeit, und man würde sie dadurch nur in den Stand setzen, ihr Vorhaben ungestörter auszuführen. Was aber besonders die Melancholischen anbetrift — und dieser sind gewis bei weitem die allermehresten unserer Selbstmörder — so sind ihnen menschliche Geselschaft, freie, immer frische Luft und Bewegungen in selbiger unentbehrlich, so lange es nehmlich auf ihre Genesung angesehen ist. Was thut der Mathematiker, wenn er seinen wichtigsten Ideen ungestört und mit grössester Anstrengung nachhangen will? Er isolirt sich und sperrt sich selbst ein. Da nun alle Melancholische an gewissen Ideen, die sich einmahl bei ihnen fixirt haben, fest hangen, — zugegeben auch, daß es oft die sonderbarsten Grillen sind; ihnen selbst sind sie doch äuserstwichtig und

machen ihr ganzes Unglück aus — so zwänge man sie ia, wenn man sie einsperrte und ihnen dadurch alle mögliche Seelenzerstreuung nähme, in der That recht, in diesen Ideen zu leben und zu weben, und brächte dadurch ihr Elend auf den höchsten Grad. Je weniger der Gegenstände wären, welche sie dann um sich hätten, desto eher und desto fester würde sich ihre traurige Idee an alle dieselben fixiren; so, daß, wenn sie auch einmahl ein Moment hätten, worinn ihre eigene Seele sie von der Idee frei liesse, doch der Anblick der Gegenstände, an die sie einmahl fest gekettet ist, ihnen solche mit Gewalt zuführen würde. Ein würdiger deutscher Gelehrter, der in hohem Grade hipochondrisch war, miethete deshalb einst drei Häuser, deren iedes sechs Zimmer hatte, blos für sich, weil es ihm, wenn er von seiner traurigen Idee sich losreissen wollte, nicht möglich war, länger, als vier und zwanzig Stunden, in demselben Zimmer zu wohnen, nach deren Verlauf seine Idee an iedem daselbst befindlichen Gemählde, Tische, Stühle und Fenster hing und sich ihm wider seinen Willen aufdrang. Diese bestand, wie er hernach erzählt hat, darinn, daß er Gott lästern müsse, und er war gewis einer der inbrünstigsten Gottesverehrer. Man rieth ihm endlich das Reisen an und er ward kurirt. Dis scheint das rechte Mittel zu sein, Melancholischen zu helfen; aber nicht, — sie einsperren. Wäre nun der Fall, daß die traurige Idee, welche den Melancholischen quält, diese wäre, daß er sich das Leben nehmen müsse,

würde

würde man dadurch, daß man ihn einsperrte, nicht machen, daß diese Idee, die sich bald an alle die wenigen Gegenstände, welche ihn im Verhaft umgäben, associiren würde, ihn unaufhörlich bestürmte? Würde man also dadurch nicht seinen Selbstmord beschleunigen? Zu M. war dis noch unlängst der Fall und ein braves histerisches Mädgen brachte sich im Gewahrsam am dritten Tage um. Ob sie schon vorher mit dem Vorsatze dazu umgegangen, war zwar nicht bekannt; um so mehr aber, wenn dis nicht gewesen sein sollte, spräche dieses Beispiel gegen alle Einsperrung der Melancholischen. Ist es aber gar bekannt, daß ein solcher Mensch schon mit Selbstmord umgehe, wie könnte man da auf den Einfall kommen, ihn einzusperren? Man wollte ihn vom Selbstmorde, den er vieleicht nach einem Jahre erst vollbracht hätte, retten, und verursachte nur, daß er sich in den ersten vier Wochen umbrächte. Der Einwand, daß man dieses Unglücklichen der Art unmöglich machen müsse, ist von keinem Gewicht; denn ohne die unmenschlichste Fesselung auf immer, welche die Vernunft nie gutheissen kann, ist dis platterdings unausführbar. Alle Wächter helfen nichts, und so lange ein Mensch auch nur noch so frei ist, daß er mit dem Kopfe gegen die Wand laufen kann, glaube man ia nicht, daß man ihn ausser Stand gesetzt habe, Selbstmörder zu werden. Und wenn dann auch am Ende weiter nichts für einen Menschen geleistet wird, als daß man ihm seine Sünde nur phisisch unmöglich

macht, — wie wenig ist dadurch für ihn geleistet!

Das blosse Bedrohen mit Einsperrung von Obrigkeit wegen scheint wenigstens ein ebenso unzweckmässiges Mittel, die Zahl der Selbstmörder zu verringern, zu sein, als die Einsperrung selbst. Alle dieienigen von ihnen, welche noch den vollen Gebrauch ihrer Vernunft besitzen, werden, wenn sie in ihrer gegenwärtigen geselschaftlichern Lage keine Gelegenheit, sich zu entleiben, haben, die Erfüllung dieser Drohung wünschen, oder wenn sie iene haben, dieser zuvorzukommen wissen. Was aber Melancholische betrift, so ist es bekannt, daß sie, wenn sie sich mit der Selbstmordsidee plagen, sich auch mehrentheils mit der Furchtidee plagen, daß die Obrigkeit schicken und sie holen lassen werde. Sie zittern bei dem Anblick ieder Person, welche zur Verhaftnehmung gebraucht zu werden pflegt; sie träumen von dergleichen; sie glauben oft sie schon um sich zu sehen und fallen wohl ihren Freunden, Schutz gegen sie bittend, in die Arme. Es ist oft ganz unmöglich, ihnen den Gedanken, daß sie geholt werden würden, auszureden, und — sie nehmen von hieraus wohl den stärksten Grund dazu, daß sie sich also lieber umbringen müsten. Zu N., wo vor einiger Zeit derselbe Fall war, gab sich der menschenfreundlichdenkende Magistrat dazu her, daß er eine Deputation an einen solchen Unglücklichen schickte, die ihm feierlich versichern muste, daß er einer seiner bravsten Bürger sei, und daß es dem

Magistrat

Magistrat nie eingefallen sei und nie einfallen könne, ihn holen zu lassen. Dis that auf der Stelle gute Wirkung und der Mann war drei Tage lang völlig wieder bei Verstande; allein — was geschah? die Idee des Geholtwerdensollens kehrte zu ihm zurück, und da er sich doch auch dabei an die bei sich gehabte Magistratsdeputation erinnerte, so stellte er sich nun fest vor, daß diese da gewesen sei, ihm sogar schon Hausarrest anzulegen. Man wollte ihn vom Gegentheil überführen und mit ihm ausgehen; aber drei starke Männer waren nicht im Stande, ihn über die Thürschwelle zu bringen, indem er fest glaubte, daß er alsdann gewis geholt würde, weil er den Hausarrest gebrochen, und daß seine Familie ihn in dis Unglück nur zu stürzen suche. Kann man es also Leuten dieser Art nicht einmahl ausreden, wenn sie die Idee selbst fassen, daß sie geholt werden würden: wie dürfte man es wagen, ihnen sogar ankündigen zu lassen, daß man sie holen lassen wolle! Und wollen sie sich deshalb schon entleiben, weil sie sich blos einbilden, daß sie eingesperrt werden würden: wie könnte es ein Mittel sein, sie von dem Gedanken des Selbstmords abzubringen, daß man sie sogar von Obrigkeit wegen förmlich mit Einsperrung bedrohete!

Körperliche Züchtigung könnte beim ersten Anblick vieleicht dem menschenfreundlichsten Denker ein gutes obrigkeitliches Korrektionsmittel für Selbstmordvorhabende zu sein scheinen . . . Wahr ists, daß mancher, dem der versuchte Selbstmord mislang,

lang, ihn darum nie wieder versuchen wollte, weil er nun die Schmerzen desselben, welche er sich vorher nicht so vorgestellt, auf eine fürchterliche Weise kennen gelernt hatte; und so könnte man hieraus die Folge ziehen, daß Selbstmordvorhabende überhaupt dadurch, wenn sie durch ihnen zugefügte Verletzungen körperlichen Schmerz näher kennen und fürchten lernten, auf andere Gedanken gebracht werden würden. Allein die Erfarung lehret auch auf der andern Seite, daß mancher, dem der fehlgeschlagene Selbstmord noch so grosse Schmerzen machte, ihn nachher dennoch, und wohl zwei- dreimahl, und noch dazu auf dieselbe Weise wieder versuchte, bis er ihm gelang. Und geschah auch das letztere nicht, so versuchte er ihn nur auf eine andere Art, die entweder keinen Schmerz mit sich führte, oder deren Schmerzen er noch nicht kannte. So möchten dann auch wohl körperlichgezüchtigte Selbstmordlustige höchstens nur dadurch den Selbstmord durch Verwundung scheuen lernen. Allein — sollte die körperliche Züchtigung gar als eine Art von Strafe für sie in Vorschlag gebracht werden: so werden wir erst zu untersuchen haben, ob ein Selbstmörder, blos als solcher, überhaupt ein Gegenstand der obrigkeitlichen Strafgerechtigkeit auch wirklich sei. Hier ist nur noch zu bemerken, daß körperliche Züchtigung, besonders, wenn sie notorisch würde, die mehresten Selbstmordvorhabenden vollends zur Verzweiflung treiben und solchergestalt ihren Selbstmord nur beschleunigen würde.

Gericht-

Gerichtliche Ermahnungen stellen sich uns allerdings als ein menschlicheres Korrektionsmittel für dergleichen Unglückliche dar. Es scheint auch auf der Stelle, als wenn das obrigkeitliche Ansehen ihnen einen ausserordentlichen Nachdruck geben müste. Bei mehrerem Nachdenken aber ergibt sich, daß auch dieses Mittel ganz und gar zweckwidrig sein dürfte. Die stärksten Ermahnungen für solche Personen würden doch immer aus der Religion hergenommen werden müssen. Daß sich aber die weltliche Obrigkeit zu dergleichen nicht vollkommen zu schicken glaube, hat sie selbst stillschweigends dadurch eingestanden, daß sie, wenn solche recht bündig gegeben werden sollen, wie z. E. bei Eiden, einen Prediger rufen lässet, der sie in ihrer Mitte geben mus. Wollte man nun in diesem Falle dasselbe thun oder die Admonition gleich vor einem geistlichen Gericht vornehmen: so kann doch die Oeffentlichkeit dabei nicht vermieden werden; diese soll ia vielmehr der Admonition erst die rechte Kraft geben. Gerade aber hierdurch, wodurch dieses Mittel seine höchste Stärke erhalten soll, wird es völlig zweckwidrig. Wer mit solchen Unglücklichen genau bekannt ist, der weis, daß es oft das Letzte sei, worüber man sogar gerettete Selbstmörder nicht zufriden stellen kann, daß die Welt doch nun einmahl ihre Schande wisse. Sind sie melancholisch und wurden sie wirklich durch die Erschütterung, welche ihre nur halb vollbrachte That auf sie machte, von der Idee, die sie plagte, geheilt: so kann man sie

selten

selten von dieser Idee heilen, und sie wiederholen oft den Selbstmord blos ihretwegen. Es hält überhaupt sehr schwer, daß Melancholische die wahre Idee, welche sie plagt, gestehen; am allerschwersten aber, wenn es die Selbstmordsidee ist. Eine schwache Hofnung, welche zuweilen wie ein sanfter Morgensonnenstrahl in die Nacht ihrer Seele fällt, und die oft noch die einzige Stütze ist, woran sie der Allmächtige aufrecht erhält, die Hofnung, daß sie doch wohl noch einmahl von ihrer Jammeridee befreiet werden könnten, hält sie davon ab, sich zu entdecken; weil sie in dem Wahn stehen, daß sie sich sonst doch hernach würden entleiben müssen, wenn es bekannt wäre, daß sie sich hätten entleiben wollen; indem kein Mensch ihnen weiter trauen, Niemand mit ihnen Umgang haben wollen und Jedermann auf sie mit Fingern weisen würde. So entdeckt sich der melancholische Selbstmordvorhabende oft kaum einem Menschen; weil er auch diesem nicht trauet, daß er es ausschwatzen möchte. Aus Scham müste er sich dann umbringen, denkt er. Wie? und er sollte dadurch geheilt werden können, daß man ihn sogar vor die Obrigkeit riefe, ihn solchergestalt öffentlich entdeckte und seine Gesinnungen Stadt- und Landkundig machte? Eine grenzenlose Scham würde ihn auf dem Heimwege aus dem Gericht überfallen; er würde eilen, daß er nach Hause käme, um seine öffentliche Schande auch nicht eine Stunde mehr zu überleben. Unglückliche dieser Art wollen äuserstdelikat behandelt sein. Wer sie

kuriren

kuriren will, der mus warlich ihre Gesinnungen nicht zur Notorietät bringen; glaubhaft vielmehr mus er es ihnen machen, daß kein Mensch etwas davon ahnde; ausreden mus er es ihnen sogar können, wenn sie sich dis hernach in den Kopf setzen.

Die Ankündigung eines ehrlosen Begräbnisses könnte endlich noch für ein Mittel angesehen werden, wodurch die Obrigkeit Menschen vom Selbstmorde zurückzuhalten vermöchte. Die Erfarung lehret aber sofort, daß sich die mehresten Selbstmörder aus dieser Strafe gar nichts machen. Es wäre auch immer noch die Frage, ob diese ihre Gleichgültigkeit dagegen so ganz unphilosophisch sei. Viel heilige Gebeine wurden schon auf Schindangern verscharrt, und viel Knochen, die auf den Rabenstein gehört hätten, ruhen an Altären. Doch dis bei Seite; genung, die mehresten Selbstmörder bezeigen iene Gleichgültigkeit; denn sonst müste man in Ländern, wo das ehrlose Begräbnis derselben sogar öffentliches Gesetz ist und wo also ieder Selbstmörder dasselbe mit Gewisheit für sich vorher weis, wenig oder gar nichts vom Selbstmorde hören; welches doch aber keineswegs der Fall ist. Es ist also offenbar, daß auch dieses Mittel wenigstens bei den Mehresten seinen Zweck nicht erreichen würde. Wollte man einwenden, daß es in Ländern, wo ehrloses Begrabnis der Selbstmörder Gesetz ist, noch weit mehr dergleichen geben würde, wenn selbiges nicht Gesetz daselbst wäre: so lässet sich gegen die

Möglich-

Möglichkeit hiervon freilich nicht streiten. Zugegeben also auch, daß in einem solchen Lande, wo dieses Gesetz eine Zeitlang suspendirt war und nun wieder in seiner vollen Kraft hergestellt würde, hier und da ein Selbstmörder vieleicht dadurch von Vollbringung seiner That wirklich abgehalten würde; so bieten sich doch von einer andern Seite Betrachtungen dar, welche dis sehr widerrathen. Alles, was geschehen könnte, scheint dis zu sein, daß ein im Verdacht des Selbstmords schwebender im Stillen mit ehrlosem Begräbnis bedrohet würde. Und da wärs freilich der einzige taugliche Weg, daß ihm der Prediger solches bei seinem Privatbesuche ins Ohr flüsterte. Sagte es der Prediger aber öffentlich und von der Kanzel, oder sagte es die Obrigkeit gar noch lauter durch ein förmliches Gesetz: so scheint der grosse Schade, der dem Menschenfreunde das Herz bluten macht, offenbar dadurch zu erwachsen, daß solchen Elenden auch sogar die letzte Hülfe noch dadurch genommen werden möchte . . . Wer wird dann, wenn er einen Selbstmörder, der vieleicht noch zu retten war, findet, auf seine Rettung bedacht sein? Wer wird einen Menschen angreifen wollen, der auf den Fall, daß er nicht wieder ins Leben zurückgerettet würde, in Schinders Hände käme? So würde ia ieder glauben, dem Schinder dadurch eine Vorarbeit zu thun. Warum rettete man sonst solche Unglückliche weniger? Darum, weil sie der Schinder begrub. Warum rettete man sie in einigen Ländern seither mehr? Darum, weil

sie

sie der Schinder daselbst seither nicht mehr begrub. Wer da weis, wie schwer noch selbst an Orten, wo kein ehrloses Begräbnis der Selbstmörder mehr Statt findet, die mehresten Menschen dazu zu bewegen sind, diese Unglücklichen anzugreifen, blos darum, weil sie vor Zeiten schimpflich beerdigt wurden: dem müste bange um den verlassensten Theil der Menschen werden, wenn er hörte, daß schimpfliche Beerdigung sogar von neuem wieder erfolgen sollte. Nun, würde er mit Recht seufzen, sind diese Unglücklichen daselbst alle schon so gut, wie verlohren.

Diese Betrachtung ist von äuserster Erheblichkeit und dürfte wohl im Stande sein, alle Obrigkeiten zu bewegen, die Strafe des ehrlosen Begräbnisses der Selbstmörder auch sogar da abzuschaffen, wo sie noch üblich ist. Um alles in der Welt willen mus doch auch nicht die allerentfernteste Veranlassung dazu gegeben werden, daß der grössere Volkstheil gegen diese allererbarmenswürdigste Klasse von Elenden noch härter werde, als er so schon gegen sie ist. O wüsten wir doch die traurigen Körper- und Gemüthslagen recht, in welchen sich diese Armen und allerärmsten Armen befanden! Wüsten wir die Kämpfe all, die sie vor ihrer That mit sich selbst darüber hatten und in deren letzterem sie kraftlos und erschöpft erlagen! In einsamster, nächtlichster Stille würden wir sie aus dem Anblick der Welt fortbringen und dicken Rasen auf ihren Nahmen, wie auf ihren Leichnam, legen; statt durch eine auffallende Beerdigungsart sie

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

und ihre That dem Andenken der Welt erst recht einverleiben zu wollen.

Wollte man etwa glauben, daß sich das Volk durch Vorstellungen bewegen lassen werde, dessen ungeachtet, daß Selbstmörder ehrlos begraben würden, vorher auf ihre Rettung bedacht zu sein; wenn man ihm z. E. begreiflich machte, daß die Ehrlosigkeit des Selbstmörders dann erst anfangen sollte, wenn er aller angewendeten Mittel ungeachtet nicht zu retten wäre: so würde man dem Volke einen Grad von Aufklärung zutrauen, den es nicht hat und in den ersten hundert Jahren nicht haben wird. Wie soll der gemeine Mann diese subtile Distinktion fassen? Und hat er wirklich so viel Verstand, sie zu fassen, so wird er auch fassen, daß die ganze Distinktion — Nichts sei. Macht der Selbstmord wirklich ehrlos, so macht er es durch Vollzug der That, und nicht durch die Umstände, welche hernach darauf erfolgen. Wie soll ein Selbstmörder erst dadurch ehrlos werden, wenn kein anderer Mensch früh genug herzukommt und ihm hilft, oder wenn zehen vorübergehen und ihn durch Versagung ihres Beistandes erst wirklich tödten? Wären nun irgendwo gar Prämien auf Rettung der Selbstmörder gesezt und wollte man da auch die Selbstmörder mit unehrlichen Begräbnis bedrohen; so entstünde unter beiden Anstalten offenbarer Widerspruch und man könnte fest versichert sein, daß man dergleichen Prämien nie auszuzahlen haben würde. So lange man da, wo ieder Selbstmörder,

wie

wie andere Christen, heut zu tage begraben wird, im Ganzen noch nicht einmal geneigt ist, ihn anzugreifen: so lange mus man auch nicht glauben, daß Leute für Geld einen solchen Unglücklichen angreifen werden, von dem sie befürchten müssen, daß er in Schinders Hände kommen könne. Wer weis nicht die Geschichten von Widersetzlichkeiten, welche Unterthanen oft in Ländern, wo man anfing, Selbstmörder ehrlich zu begraben, gegen die obrigkeitlichen Befehle deshalb ausübten? Muste nicht oft Gewalt gebraucht werden, solchen Unglücklichen eine Grabstelle auf dem Kirchhofe zu verschaffen? Muste nicht die Obrigkeit oft ausserordentliche Träger des Leichnams dreifach bezahlen? Konnte sie dergleichen auch wohl immer für noch so viel Geld haben? Hat man nicht bei Nacht den Leichnam des Selbstmörders wohl wieder aus dem Grabe gerissen und über die Kirchhofsmauer geschleudert? Und woher dis alles? Von Fortdauer der Eindrükke, welche das ehemahlige ehrlose Begräbnis derselben noch machte! dieser Unfug war nichts anderes, als Uiberbleibsel desienigen ganz heillosen Unfugs, den man sonst ohne Scheu dabei trieb, wenn dasselbe wirklich vollzogen ward. Und so würde all dieser abscheulige ältere Unfug augenblicklich wieder zurückkehren, sobald das ehrlose Begräbnis selbst wieder Statt fände. Noch ist es warlich kein Bestandtheil des Karakters des deutschen Volks, bei öffentlichen Beispielen der strafenden Gerechtigkeit ernsthaft, gesetzt und für die wahren Eindrücke, welche selbige machen sollen, empfänglich zu

 sein.

sein. Man siehet dergleichen Vorgänge vielmehr noch immer für eine Art von Volksfeten an, die die Obrigkeit gibt; man treibt öffentlichen Muthwillen mit dem Gestraften, der doch mitten in den Armen der Justitz selbst am sichersten und unverletzlichsten sein sollte; man überlässet sich dabei allen möglichen Immoralitäten aller Art, gerade, als wenn dann am meisten und unverschämtesten gesündigt werden müste, wenn die Obrigkeit exemplarisch straft. Mit Jammer erblickte also der Menschenfreund, wenn er aufs neue von künftiger ehrloser Beerdigung des Selbstmörders hörte, all das gräsliche und die Menschheit empörende Unwesen schon von fern wieder, welches der kleine und grosse Pöbel sich sonst gegen Leichnam und Grab desselben erlaubte, und alle die Zügellosigkeiten der Sitten, die er überdis noch bei dieser Gelegenheit unter sich selbst beging. Mit Jammer hörte er, wie eine allgemeine Stimme nun wieder den Unglücklichen zur Hölle verdammte, von der die Obrigkeit im ehrlosen Begräbnis das Vorspiel gäbe; denn wie sollte der gemeine Mann einen Menschen unter der Zahl der ehrlichen Seligen sich denken können, welchen die Obrigkeit sogar aus der Zahl ehrlicher Todten verbannet? Mit Jammer glaubte er schon wieder Zeuge davon zu sein, wie Wittwe, Waisen und Verwandte des Selbstmörders von aller Welt nach, wie vor, beschimpft und verlassen würden, und wie die arme verachtete Familie, wenn sie ein Haus hätte und es vermiethen wollte, keinen Miethsmann dazu fände, und, wenn sie es verkaufen wollte, solches für ein

Spott-

Spottgeld hingeben müste. Wollte die Obrigkeit zuweilen alsdann ihr Dispensationsrecht ausüben und gewissen Selbstmördern, die es wohl gar im wirklichen Fieberparoxismus wurden, das ehrliche Begräbnis gestatten: so würde sie es entweder mit voller Gewalt kaum bewirken, oder doch den notorischedelsten Kranken, der nicht wuste, was er that, den Beschimpfungen des Pöbels aussetzen.

Und — ist die Frage auch wirklich schon so zuverlässig beantwortet, daß man gar nichts mehr darauf einwenden könne — die Frage: ob ein Selbstmörder, blos als solcher, menschlicher Strafgerechtigkeit überall unterworfen sei? Der Recensent einer vielgelesenen Schrift in der allgemeinen deutschen Bibliothek wollte dis zwar dem Verfasser derselben einst daraus beweisen, weil man während des siebeniährigen Krieges in einem gewissen Staate auch sogar die Selbstverstümmler gestraft hätte; allein er bedachte nicht, daß ihn iener Verfasser nun auffordern würde, erst zu beweisen, daß auch dis rechtmässig gewesen. Ueberdis könnte man auch immer noch sagen, daß der Vergleich ganz unpassend sei. Ein Mensch, der sich in Kriegszeiten vorsätzlich verstümmelt, um nicht Soldat werden zu können, entzieht dadurch dem Vaterlande seinen beschützenden Arm und will doch Bürger desselben bleiben; mithin vermehrt er sogar die Zahl derer, welche beschützt werden müssen, um einen Mann. Ein Selbstmörder aber verlangt kein Vaterland mehr und

begehrt vom Vaterlande nichts mehr und kann also von selbigem auch nicht reciprok in Anspruch genommen werden. Strafbar scheint offenbar nur der zu sein, welcher einen Andern beleidigt; ein Mensch aber, der sich selbst beleidigt, straft sich dadurch schon selbst. Es ist recht, daß jeder ohne Unterschied, der an seinem Nebenmenschen Gewalt und Unrecht ausübt, das Wiedervergeltungsrecht leide, damit er fühle, was er gethan; wer sich aber selbst Gewalt und Unrecht thut, der hat schon gefühlt, was er gethan. Hier ist gar kein um Rache schreiendes Subiekt da. Er selbst wird dis doch nicht sein sollen; sonst würde er ia dnrch die zweite Beleidigung, welche er sich solchergestalt zufügte, zwiefach strafbar. Wo aber kein um Rache schreiendes Subiekt ist, da ist auch keine Strafe denkbar. Und wie können sein hinterlassenes Fleisch und Gebein als das Obiekt, an dem die Rache auszuüben, betrachtet werden? Haben diese gesündigt, oder ist nicht vielmehr an ihnen auf das schrecklichste gesündigt worden? Wären sie nicht eigentlich als das hier um Rache schreiende Subiekt anzusehen? Und an ihnen sollte die Rache zu nehmen sein? Straft man, wenn Raub geschieht, auch wohl den Beraubten? — Man sage nicht, daß man dieses doch wohl wisse und daß die Bestrafung des Selbstmörders durch ehrloses Begräbnis nur Andern zum Beispiel geschehe. Glaubt man, daß diese Andere denken können, oder nicht? Im erstern Fall wird sie der Gedanke, daß an unschuldigem Fleisch und Gebein Rache ausgeübt

geübt werde, nur empören; im letztern wird auch keine Kraft des Beispiels auf sie wirken. Der Satz, daß, wer gegen sich selbst sündigt, nicht zu bestrafen sei, weil er sich schon selbst bestraft hat, ist auch in anderen Fällen von den Gesetzgebern für richtig anerkannt worden. Wer straft denienigen, welcher sein ganzes Vermögen verspielt? Wer den, der sich ganz und gar um seinen guten Nahmen bringt? Wer den, der aus Geitz hungert? Und wer würde den strafen, der sein eigenes ganz allein stehendes Haus selbst anzündete? So scheint es auch nicht abzusehen zu sein, wie ein Selbstmörder, blos als solcher, ein Gegenstand menschlicher Justitz sein könne. Es scheint vielmehr, als hätte ein Mensch, der sich aus der Verbindung mit der menschlichen Geselschaft ganz wegbegibt, dadurch aufgehört, unter ihrer Jurisdiktion zu stehen. Etwas sehr verschidenes scheint es wenigstens zu sein, ob ein Mensch nur aus einem Lande in das andere, oder ob er aus einer Welt in die andere flüchte. Und so stände ein Selbstmörder eigentlich wohl nur unter der Jurisdiktion Gottes, der auch einzig und allein im Stande ist, das Moralische seiner Handlung, welches doch eigentlich seine Strafbarkeit bestimmt, zu taxiren.

Doch, daß unschuldiges todtes Fleisch und Gebein durch ehrloses Begräbnis gestraft werden, ist noch das geringste bei der Sache; wie steht es aber um die Familie, welche der Selbstmörder hinterlässet? Ist es diese nicht einzig und allein, welche

dadurch leidet? Heissen seine Frau und Kinder nicht die Wittwe und die Weisen des Ehrlosbegrabenen? Gedenkt man seiner nicht, so oft man sie siehet? Pflanzt sich der Abscheu gegen den Mannselbstmörder und gegen den Vaterselbstmörder nicht auch auf sie über? Man gehe in die Länder, wo ehrloses Begräbnis solcher Elenden noch Gesetz ist, so wird man die entsetzlichsten Beweise hiervon finden. Nicht nur der Todte, der fort ist, wird da unehrlich, sondern auch seine ganze Familie, die — noch da ist. Im Gesetz steht dis freilich nicht geschrieben; aber das Volk nimmt sich die unmenschliche Freiheit, solches zum Appendix des Gesetzes zu machen. Die Armen! Was können sie in den mehresten Fällen dafür, daß Selbstmord in ihrem Kreise geschah! Wenn es nun für den Selbstmörder etwa noch der letzte Beweggrund sein soll, Selbstmord nicht zu handhaben, daß er seiner unschuldigen Familie nicht durch zu erwartendes ehrloses Begräbnis Schande und Schmach zuziehe: so sollte man glauben, daß die solchergestalt anerkannte Unschuld seiner Familie für die Obrigkeit selbst ein noch weit stärkeres Motif sein müste, solche nicht mit unverdienter Schmach und Schande zu überschütten. Ist die Schande unverdient, so ist sie auch ungerecht. Und sie, die Obrigkeit, die Pflegerin der Gerechtigkeit, in deren Hand die Schande ist, sollte sie ihr selbst anthun? Wie? wenn es iemals einen so boshaften Menschen gäbe, der sich blos entleibte, um durch sein ehrloses Begräbnis seine Familie auf immer zu beschimpfen: so sollte ihm die

Obrig-

Obrigkeit dazu recht die Hand bieten, daß er seine Absicht erreichte? Sind denn etwa gar keine Fälle bekannt, daß es Selbstmörder gegeben, die dis blos darum wurden, um ihren Verwandten dadurch auf andern Seiten die entsetzlichste Unruhe zu machen, Familienplane zu zernichten und Familienfreuden zu vergällen? Hat es nie Liebende gegeben, die sich für die Untreue, welche sie argwöhnten, an dem vermeintlichtreulosen Gegenstande ihrer Liebe durch Gewissensbisse zu rächen suchten, womit sie ihn durch die Nachricht von ihrem Selbstmorde lebenslang zu überschütten hoften?

Noch mehr. Wenn nun der glückliche Fall eintritt, daß versuchter Selbstmord entweder an sich fehlschlägt, oder durch schleunige Hülfe reparirt wird: wer wird, wenn das Gesetz des ehrlosen Begräbnisses des Selbstmörders gilt, mit einem Menschen alsdenn wieder Umgang haben wollen, der durch das, was er that, von der Obrigkeit zu Schinders Händen reif erklärt ist? Sollte dieser von seinen Mitbürgern erwarten dürfen, daß sie ihm eine That vergeben und vergessen werden, die die Obrigkeit mit der (ihrer Meinung wenigstens nach) ärgsten Schmach zu belegen drohet und die sie in einem öffentlichen verfluchten Angedenken erhalten wissen will? Geht man auch wohl gern wieder mit einem Menschen um, der mit den Züchtlingen den Arbeitskarren ziehen muste? Und man sollte mit demienigen wieder Freundschaft pflegen, welchem im Gesetz der Schinderkarren schon

schon vor die Thüre geschickt ward? Es ist zu befürchten, daß Eltern ihre Kinder, Kinder ihre Eltern, Geschwister ihre Geschwister nicht mehr würden kennen wollen; denn es ist im Civilstande nicht, wie im Militairstande. Noch gibts keine bürgerliche Fahne, die durch ihr Geschwenktwerden über dem Unehrlichgewordenen die Kraft äuserte, ihn wieder ehrlich zu machen. Wäre dergleichen da, so schwenkte man sie ja wohl über dem unglücklichen Mädgen, das in einem Moment konfuser Ideen Mutter ward. Kann man aber den grossen Haufen noch nicht mit einer Person wieder aussöhnen, die ausser dem kirchlichen Wege einem andern Menschen zum Leben verhalf, wie will man ihn mit einem Menschen aussöhnen können, der dadurch gesetzmässig zur Unehrlichkeit reifte, daß er ausser dem natürlichen Wege selbst das Leben verlassen wollte? .. Was soll aber aus Selbstmördern, die entweder sich auf ihre That nicht verstanden, oder doch gerettet wurden, hernach werden, wenn sie eine ganze Welt ausstösst? die Obrigkeit sprach erst — wir werden dich unter ehrlichen Todten nicht leiden; so sprechen die Mitbürger nun — und wir leiden dich unter uns ehrlichen Lebendigen nicht. So ist für einen solchen Unglücklichen kein anderer Rath, als — er versuche seine That noch einmahl und führe sie mit mehrerer Klugheit aus.

Aus diesem allen folgt, daß die unehrliche Beerdigung der Selbstmörder sowohl selbst, als auch die

die blosse Bedrohung damit äuserst zu wiederrathen sei, und daß beide wenigstens nie ein zweckmässiges Mittel sein werden, den Selbstmord im Ganzen zu vermindern. Steht es nun, wie dargethan worden, mit den übrigen denk- und errathbaren Mitteln, welche die Obrigkeit gegen Selbstmordvorhabende anwenden könnte, nicht besser: wozu sollten dergleichen Personen von Predigern und Aerzten, die die traurige Entdeckung derselben machen, bei ihr denoncirt werden? Ein Anderes ist es, wenn versuchter und misgelungener Selbstmord notorisch ist, oder wenn ein gefundener Selbstmörder gerettet wird. Da muß freilich die Obrigkeit hinzutreten; weil es bekannt ist, daß sie solches wisse und weil in diesem Falle ihr Schweigen zur unnatürlichsten That für Billigung derselben ausgelegt werden könnte. Aber — tritt sie nicht in der That auch alsdann blos pro Forma und nur, um hinzugetreten zu sein, hinzu? Was hat sie als Obrigkeit für Mittel, um ihr Hinzutreten zweckmässig zu machen? Hat sie aber diese wirklich nicht, warum sollte sie etwas, wogegen sie doch nun einmahl kein zweckmässiges Mittel hat, sogar noch zu erforschen suchen, wenn es nicht zur Notorität kommt? Etwa — um es der Familie des Selbstmordsverdächtigen zur Pflicht zu machen, ein wachsames Auge auf ihn zu richten? Da Prediger und Aerzte die Anzeiger sein sollten, so würden diese doch wohl aus sich selbst schon deshalb mit der Familie sprechen. Und wenn sie dann sähen, daß auf ihre Vorstellungen nicht geachtet

achtet würde: so würden sie von selbst ihre Zuflucht zur Obrigkeit, wie ieder Nachbar, nehmen, dem es darum zu thun sein muß, daß der Wahnsinnige statt seines eigenen Halses nicht den Hals eines seiner Kinder ergreife, oder mit dem Feuer nicht so leichtsinnig umgehe, wie mit seinem Leben. Oder etwa — um dem Unglücklichen, wenn er Leibes- oder Seelenkrank ist, sonst zu Hülfe zu kommen? Herrlich und gros wäre diese Absicht; aber — durch wen sie erreichen? Durch wen anders, als durch Aerzte und Prediger? Diese sollten es aber nach ienem Vorschlage ia eben sein, welche die Anzeige machten. Wird denn nun der Prediger nicht schon vor seiner Anzeige alles thun, was er zur Heilung des Seelenkranken thun kann? Wird er sich dieses erst von der Obrigkeit befehlen lassen wollen, oder kann sie ihn etwa stärker dazu machen? Und der Arzt? Könnte ihm die Obrigkeit auch mehr lehren, als was ihm seine Doktrin lehrt? Oder sollte er von ihr, falls der Kranke arm ist, seine Besuche und Medikamente bezahlt erhalten? Hierzu bedarf es aber doch gewis nicht besonderer Anzeige in iedem einzelnen Falle, sondern nur einer guten Armenanstalt ein- für allemahl, von der hernach geredet werden soll.

Diese Betrachtungen müsten in der That schon hinreichen, die Frage — ob es ein Mittel gegen die Ueberhandnehmung des Selbstmords, und ob es überall rathsam sei, daß Predigern und Aerzten zur Pflicht gemacht werde, Personen, die sie in Verdacht

dacht des Selbstmords haben, bei der Obrigkeit anzeigen — mit Nein zu beantworten. Was besonders Melancholische betrift, so sind Obrigkeiten gar die rechten Personen nicht, die auch nur im geringsten öffentlich bei ihrer Sache konkurriren müssen; denn alle Melancholische zittern schon vor dem blossen Gedanken an Obrigkeit. — Jedoch, es ist der Mühe werth, über die in Vorschlag gebrachte Anzeige der Aerzte und Prediger noch weiter nachzudenken.

Prediger und Aerzte sind in der That oft noch die einzigen Personen, welche so glücklich sind, vorwaltenden Selbstmord zu entdecken. Diejenigen, welche sich wirklich mit dem Vorsatze dazu umhertragen, sind, wie schon gesagt, sehr an sich haltend und verschwiegen. Wer es laut sagt, daß er sich entleiben wolle, thuts nur selten. Und thuts ein solcher endlich, so würde ihn die Obrigkeit doch davon nicht haben abhalten können. Man thue da, was man will; irgend einmahl weis er doch alle seine Wächter zu hintergehen und den Vorsatz auszuführen. Die stillen, in sich gekehrten Selbstmordverdächtigen sind die Gefährlichern. Da ist aber der Arzt mehrentheils der Einzige, welcher ihren Zustand selbst durchblickt, und der Prediger der Einzige, dem sie ihren Zustand entdecken. Jener vermöge seiner Wissenschaft der Simtomen dieser Art von Krankheit, welche gröstentheils im Körper ihren Ursprung hat; dieser vermöge des Zutrauens, welches die Unglücklichen zu ihm haben, weil sie sich bei ihm, als bei ih-

rem

rem Seelsorger, Stärkung und Trost erholen wollen. Wenn es nun bekannt würde, daß Aerzte und Prediger dergleichen denonciren sollten, so würden diese Elenden ihren Zustand dem Arzte auf alle mögliche Weise zu verbergen suchen, ihn immer mit falschen Erzählungen davon täuschen und vieleicht gar keinen Arzt haben wollen. Sie würden sich hüten, dem Prediger ihr Herz zu entdecken, weil sie in ihrem Seelsorger ihren Verräther erblickten, und würden vieleicht gar seinen Umgang fliehen. So blieben sie auf der einen Seite ohne Medicinalhülfe, und auf der andern ohne Belehrung, Zurechtweisung und Trost, und fänden zuverlässig in dem traurigen Gedanken, der sie nun ohne Dazwischenkunft anderer Gedanken, und also ohne Unterlas und folglich täglich stärker quälte, ihr Grab. Würde also, auch von dieser Seite die Sache betrachtet, eine solche Anstalt den Selbstmord, statt ihn zu vermindern, nicht vielmehr befördern und vermehren? — Und in was für einem Lichte erschiene ein Prediger, der, wenn ein Unglücklicher der Art in einem ihm von Gott geschenkten Augenblicke des höchsten Vertrauens das grössesté Geheimnis seines Herzens in seinen Busen niederlegte, hinginge und es der Obrigkeit anzeigte!!! Nein, er thue, was er kann, den vertrauten Elenden auf bessere Gedanken zu bringen und verspreche sich dabei höhern Beistand, wie er sich ihn nur bei irgend einer seiner Amtshandlungen versprechen mag; aber — er verschliesse zur Aufrechterhaltung der Ehre seines armen Bruders, mit deren Verluste dieser doch

das

das Leben über lang oder kurz von sich werfen würde, das fürchterliche Geheimnis in seinem Busen und schweige! Schritte der Unglückliche endlich auch wirklich zur That, so tröste er sich mit der Möglichkeit, die er doch vor sich sah, ihn anderes Sinnes zu machen, mit dem Bewustsein, Alles hierzu beigetragen zu haben, und mit der Ueberzeugung, daß die Obrigkeit doch nicht mehr zu seiner Rettung würde haben thun können, als was er wirklich gethan hat.

Was fordert man auch wohl hauptsächlich in Familien vom Arzt und Prediger, deren Privatbesuche man verlangt und verstattet? das, was man von iedem Freunde fordert — daß er nicht aus dem Hause rede; und dis noch dazu in einem weit höheren Grade, als von allen andern Freunden. Je mehr man Leuten anvertrauet, desto mehr Verschwiegenheit erwartet man von ihnen; und das mit Recht. Ein Arzt bringe sich nur erst in dem Ruf, daß er rede, so ists gewis um den besten Theil seiner Praxis gethan. Es gibt der Krankheiten zu viel, die nicht nur an sich ekelhaft sind, sondern derentwegen auch das Vorurtheil noch Ekel und Widerwillen gegen Personen, die mit ihnen behaftet sind, einflößt, als daß es unter zehen Häusern eins geben sollte, dem es gleichgültig wäre, daß die ganze Krankheitsgeschichte seines Patienten öffentlich bekannt werde. Ein Prediger aber vollends bringt sich um alles Zutrauen bei seiner Gemeine, wenn er ein Verbreiter ist. Man rechnet es unter seine ersten Amtspflichten, daß

er schweigen könne. Man nimmt es für ausgemacht an, daß es einerlei sein müsse, Gott etwas im Gebet zu bekennen, und seinem Diener es ins Ohr zu sagen. Und so lange das Predigtamt sein und nicht den grössesten Theil seines Nutzens verliehren soll, mus es auch so sein. Sobald aber irgend eine obrigkeitliche Anstalt bekannt würde, daß Prediger und Aerzte gewisse Denoncen machen sollten, würden sie um all dis Zutrauen in Häusern kommen. Nicht nur im Fall des vermuthlichen Selbstmordes würde es keine Familie mehr wagen, ihnen die Leiden ihres Gliedes zu entdecken, — denn nun wäre es ja so gut, als wenn sie Jemand kommen liessen, dem sie den Auftrag der Publikation machten; sondern wer könnte denn auch wissen, was für geheime Instruktionen mehr Männer in diesen beiden Ständen von der Obrigkeit erhalten haben möchten? Wenn die Obrigkeit ein häusliches Geheimnis wissen wollte, so könnte sie auch wohl mehrere wissen wollen. Wozu nüzten nun aber Arzt und Prediger weiter, wenn sie ohne Zutrauen beim Publikum wären? Wie? würde man sagen, aus ihren Besuchen sollen sie Stof nehmen, uns mit der Obrigkeit zu kompromittiren? So wollen wir uns vor ihren Besuchen wohl hüten. Es wäre nicht einzusehen, was hierauf erwiedert werden könnte. Wie viel Menschen würden nun aller Art von Hülfe beraubt sein, denen der Arzt Gesundheit, Vernunft und Leben hätte retten können! Wie viel Traurige würden ohne Trost des Predigers bleiben! Wie viel Verlassene ohne seine Fürsprache! Wie viel Uner-

Unerfarne ohne seinen Rath! Wie viel Ausschweifende ohne seine Ermahnung! Wie viel Getrennte ohne Aussöhnung, die er gestiftet haben würde! Ja, der widrige Eindruck, welchen das Denonciren eines Predigers auf die Gemüther des Volks machen würde, scheint sich über seine ganze Amtsverwaltung auszubreiten. Wie er am Krankenbette, am Sofa oder am Schemel des Melancholischen und im gesellschaftlichen Zirkel seiner Gemeinglieder ohne Zutrauen stehen würde, so würde er auch ebenso auf der Kanzel und am Altare stehen. Der Mann auf der Kanzel wäre derselbe Mann, welcher aus häuslichen Besuchen Bericht erstatten sollte. Ein Prediger ohne alles Zutrauen aber wäre ein völligüberflüssiger und entbehrlicher Mensch. Hieraus dürfte also wohl folgen, daß ihm nie eine Art von Denoncen zur Pflicht zu machen sein möchte. Ein Seelsorger und ein Mann, gegen den man Mistrauen hegen mus, sind wirkliche Kontradiktorien. Alles Denonciren scheint ganz ausser seiner Sphäre zu liegen.

Jedoch, es bieten sich noch andere wichtige Betrachtungen über diesen Gegenstand dar. Wie oft gibt es Fälle, daß ein solcher Zustand, in welchem ein Mensch Selbstmordssinn äusert oder doch zu haben scheint, blos ein vorübergehender Zustand ist! Seine Weltlage ändert sich; sein Körper geneset durch ein wohlthätiges Fieber oder durch einen Ausflus von Unreinigkeiten, die die Natur freiwillig bewirkt; ein freudiger Affekt erschüttert ihn und — er

lebt wieder so gern, wie andere Menschen. Welch eine Beschimpfung für ihn, wenn er nun doch während seines traurigen Zustandes als Verdächtiger des Selbstmords bekannt gemacht worden wäre! Und wozu diese Beschimpfung? Wie? wenn er sich nun solche von neuem wieder hernach zu Sinne zöge? Es ist aber allerdings zu fürchten, daß dis der Fall sein würde. Wie sollten nun Aerzte und Prediger handeln, wenn sie die Vorschrift bekämen, bemerkte Gesinnungen, die auf Selbstmord zwekken, zu denonciren? Ist es möglich, daß sie mit Gewisheit vorhersehen können, bei welchem Unglücklichen dergleichen Gesinnungen beharrlicher, und bei welchem sie blos vorübergehender Zustand sein werden? So lange sie nicht mit der Gabe der Weissagung ausgerüstet sind, können sie dis nicht. So müsten sie also, wenn sie die Vorschrift einmahl erhalten hätten, oft Lärm ohne Noth machen; sie müsten verursachen, daß in zärtlichen Gemüthern, die hernach von der Idee des Selbstmords zurückkämen, dieselbe Idee nun aus gekränktem Ehrgefühl und aus Scham vor einer ganzen Welt von neuem erwachte.

Ferner — wenn Aerzte und Prediger bemerkte Gesinnungen, die auf Selbstmord zielen, denonciren sollten: so müste erst bestimmt werden, welche dis sein sollten. Es gibt ia doch offenbar hierbei ein vielfaches Mehr und Weniger. Hätten sie nun keinen Masstab, wornach sie das Anzeigewürdige messen könnten: so würde des Anzeigens kein Ende

sein.

sein. Sollte das etwa schon genung sein, einen Menschen in Verdacht des Selbstmords zu nehmen, wenn er spräche — „so wollte ich doch lieber, daß ich gleich todt wäre“ — so gibts vieleicht wenig Menschen, die dis in ihrem Leben nicht einmahl gesprochen hätten. Der erste Arzt und Prediger also, der dis hörte, müste solches gerichtlich anzeigen. Vieleicht gibts sogar wenig Personen, die nicht einmahl im excessifen Kopfschmerz ausriefen — „wenn das nicht bald nachlässet, so lauf ich mit dem Kopfe gegen die Wand.“ Das scheint doch in der That deutsch genung heraus gesagt, daß man sich entleiben wolle. Was würde man aber von demienigen halten, der dis an die Obrigkeit denoncirte? Ueberhaupt wären ia doch in der That solchergestalt ohne nähere Bestimmung einer solchen Vorschrift die Kranken ganz der individuellen Beurtheilungskraft und dem Gutdünken der Prediger und Aerzte überlassen. Der eine von ihnen könnte dis für eine Gesinnung, die auf Selbstmord ausgehe, halten; der andere ienes. Der eine könnte mehr dazu erfordern, daß sich Jemand zum Verdacht des Selbstmords qualificire; der andere weniger. So lange also nicht gesagt würde, dis oder das, so viel oder so viel sollet ihr bemerkt haben, wenn ihr Gesinnungen, die auf Selbstmord zielen, bemerkt haben wollet, wäre eine solche Vorschrift schon an sich betrachtet äuserst zu widerrathen. Da scheint sich nun aber bei genauerer Untersuchung zu ergeben, daß dergleichen ausführlichere Bestimmung wohl nicht möchte gegeben werden

den können. Der eine Mensch spricht von dem, was er thun will, viel und äusert viel vorher darüber; der andere wenig oder gar nichts. Und was noch mehr ist, iener thuts dann wohl am Ende nicht einmahl; dieser aber am ersten. Welche von beiden Menschenarten sollte bei der genauern Bestimmung zum Masstabe genommen werden? Nähme man die erstere, so wäre für die letztere gar nicht gesorgt; nähme man aber die letztere, so würde ieder sehr schmerzhaft Kranke zur Denunciation reif werden. Kann eine Gesinnung auch wohl bemerklicher zum Selbstmord führen, als diese — „ich laufe noch mit dem Kopfe gegen die Wand?“ Und doch ist sie, wie schon gesagt, fast niemals so gemeint, wie sie klingt, und iedermann bleibt deshalb ganz ruhig sitzen, wenn er sie hört, ohne dem Sprecher in die Arme fallen zu wollen. Aerzte und Prediger also, die nicht Lust hätten, sich durch dergleichen ihnen zur Pflicht gemachte Anzeigen um alles Vertrauen ihrer Mitbürger zu bringen, könnten, wenn sie nach einem erfolgten Selbstmorde darüber zur Rede gestellt würden, warum sie die am Thäter bemerkten dazu führende Gesinnungen nicht angezeigt, getrost antworten — „Ich habe dergleichen nicht bemerkt; bei mir gehört so und so viel dazu, wenn ich etwas für eine Gesinnung, die wirklich zum Selbstmord führen kann, halten soll, und dieses habe ich nicht bemerkt.“ Es ist mit der Bemerklichkeit, wie mit dem Glauben. Der Glaube ist theils obiektif, theils subiektif. Der subiektife Glaube aber ist verschiden,

und

und seine Verschidenheit kann so gros sein, als die Zahl der Subiekte ist.

Und welcher Inkonsequenz könnten sich unerfarne Aerzte, schüchterne und hipochondrische Prediger, an dergleichen es doch wirklich nirgends fehlt, in Folge einer solchen unbestimmterhaltenen Vorschrift schuldig machen! Wenn es ihnen also überlassen bleiben müste, für Gesinnungen des Selbstmords zu erklären, was sie wollten, was alles könnten sie nicht dafür erklären! Wenn sie dann nun aus falschen Prämissen konkludirten, wie beschimpften sie Menschen und ihre Familien! — Ja, welche Gelegenheit hätte sogar ein boshafter Arzt, oder ein mit seinen Gemeingliedern in Streit lebender Prediger, sich durch denoncirten Verdacht des Selbstmords an iedem, sobald er nur im hitzigen Fieber fantasirte, rächen zu können, wie er wollte!

Zum Glück ist unter den Landleuten der Selbstmord noch ungleich seltener, als unter den Städtern. Sonst müste noch zulezt gefragt werden, was durch die vorgeschlagene Denunciationsanstalt vollends für den Landmann, der doch bei weitem den grösseren Theil der Nation ausmacht, gewonnen sein würde. Eine Nationalanstalt wäre aber alsdann schon nicht zweckmässig zu nennen, sobald sie nicht auf die grössere Nationalmasse passte. Bekanntlich bedient sich der Landmann nur überall selten eines Arztes; zu geschweigen, daß er dieses nun ganz zu thun aufhören würde, wenn er in Erfarung brächte, daß ihn

selbiger vieleicht vor die Obrigkeit bringen könnte. Bei ihm würde also fast das ganze Anzeigewesen die traurige Pflicht des Predigers allein werden. Wäre es da nun vollends anzurathen, daß ihm solches zur Obliegenheit gemacht würde? Wenn noch irgendwo der Predigerstand wahres und volles Zutrauen findet, so ists beim braven simplen Bauer, und weis ein Prediger diesen Vorzug recht zu schätzen und zu gebrauchen, so kann er durch Privatumgang mit seiner Gemeine einer der nützlichsten Männer werden. Wär's da auch wohlgethan, dem Landprediger auf die geringste Weise um dis volle Zutrauen zu bringen? Soll eine seiner Hauptwirkungen nicht dis sein, daß er verhüte, daß seine Bauern vor Gericht kommen? Und er sollte nun gar derienige werden, der sie vor Gericht brächte? Und — wo lebt seine Obrigkeit? Wohnt sie nicht gröstentheils von ihm und von seiner Gemeine entfernt? Sollte er sich da zum Denunciren auf die Reise begeben, oder sollte er eine Schrift darüber verfassen? Und wenn nun der Denuncirte citirt würde, wer sollte dafür sorgen, daß er sich stellte? Sollte er im Fall des Aussenbleibens mit Gewalt geholt werden? Sollte dis alles umsonst geschehen? Expeditionskosten, Transportkosten, Verhörkosten, oder gar Alimentationskosten, wenn weitere Korrektionsanstalten dergleichen etwa im Verhaft erforderlich machen sollten — wer sollte sie tragen?

Dieses alles zusammengenommen, dürfte es wohl sonnenklar einleuchten, daß bei ienem Vor-

schlage die Absicht des Verfassers zwar sehr menschenfreundlich und löblich gewesen sei; daß aber der Vorschlag selbst für kein zweckmässiges Mittel gehalten werden könne, diese Absicht zu erreichen.

Die Sache betrift einen sehr wichtigen Gegenstand für die Menschheit. Zwar hat es zu allen Zeiten Selbstmörder gegeben und wird ihrer zu allen Zeiten geben. Es sind nicht nur der Quellen dieser dem Anschein nach ganz unerwarteten That zu viel, sondern sie entspringen auch zum Theil zu tief in der Natur und in den Staatsverfassungen, als daß das Uebel iemals ganz auszurotten sein dürfte. Jedem denkenden Menschenfreunde sei es iedoch angelegen, über die Mittel nachzudenken, welche dem Uebel wenigstens die Wut benehmen und Grenzen setzen könnten. Die Hauptsache dabei wird aber nicht sowohl die sein, wie man mache, daß Menschen, die schon mit dem Gedanken des Selbstmords umgehen, von demselben wieder zurückkommen, als vielmehr, wie man bewerkstellige, daß Menschen nie auf diesen Gedanken gerathen. Und — gewis sind Aerzte und Prediger dieienigen Personen, welcher sich die Obrigkeit zuförderst zur Verminderung des Selbstmords mit dem besten Erfolg bedienen kann; nur mus sie sie anders gebrauchen sollen, als zum Denonciren der Unglücklichen, welche mit dem Vorsatze dazu umgehen.

Die Mehresten, welche auf diesen Vorsatz gerathen, gerathen darauf aus Melancholie. Man

müste mit Unglücklichen dieser Art gar keine Bekanntschaft gehabt haben, wenn man dis bezweifeln wollte. Ihre Melancholie aber, die man freilich in ihren hunderterlei Graden mit hunderterlei Nahmen belegen kann, hat sehr oft ihren Ursprung blos im Körper. Man mus sich dadurch nicht irre machen lassen, daß man ihren traurigen Zustand aus gewissen blossen sie marternden Ideen erklären könne; diese Ideen würden sie nicht martern, wenn sie gesund wären. Ist man so glücklich, ihren Körper wieder herzustellen, so lachen sie oft selbst über selbige, und man hat hernach nicht nöthig, sie noch besonders von der Selbstmordslust zu heilen, sondern diese verliehrt sich im geheilten Körper von selbst. Freilich wird sich kein Arzt dafür ausgeben wollen, daß er Fehlern im Gehirn abhelfen könne. Auch wird ieder vernünftige Arzt zu einem Melancholischen, der melancholische Eltern hatte, die Achseln zucken, und wird gleichfalls wenig versprechen, wenn es ausgemacht ist, daß Jemand durch lange getriebene Ausschweifungen, durch schlechtkurirtes venerisches Uebel und — durch frühe Onanie schwermüthig ward. Allein sehr oft hat doch auch dieses Uebel auf die unschuldigste Weise, wie z. E. durch ein sitzendes Leben, seinen Ursprung blos in Verstopfungen des Unterleibes, in schlechter Verdauung, in aufgehäuften Unreinigkeiten, in verdorbener Beschaffenheit der Säfte, in verdicktem Blut und in ähnlichen Ursachen, für die der erfarne Arzt noch immer Mittel genug hat, die oft die besten Dienste leisten. Welche ganz son-

derbare Hülfleistungen schaft in einigen dieser Fälle nicht schon oft die Natur selbst! Wer zählet die schwermüthigen Mädgen, welche auf der Stelle geheilt wurden, sobald die nothwendigen Ergiessungen bei ihnen in Ordnung kamen! Wer zählt die schwermüthigen Weiber, die von keiner Schwermut mehr wusten, sobald sie die Jahre erreicht hatten, wo ihre Natur dieser Ergiessungen nicht mehr bedurfte? Man hat Beispiele, daß höchstmelancholische Personen beiderlei Geschlechts durch ein Geschwür kurirt wurden, welches sich selbst an ihnen erzeugte und woraus eine ungeheure Menge Unraths flos. Ebenso genasen oft dergleichen Leute, wenn sie zufälliger Weise in eine Lage versetzt wurden, in welcher sie eine ganz entgegengesetzte Diät führen musten und ganz andere Nahrungsmittel zu sich nahmen. Leistet nun die Natur solche Hülfe ohne Arzt, was wird sie nicht thun mit Arzt! Der grössere Theil des Volks in den untern Ständen aber vermag den Arzt nicht zu bezahlen, und die wenigsten Aerzte sind so gesetzt, daß sie ganz unentgeldlich und oft ganz unentgeldlich ihren Mitbürgern dienen könnten. Und wollten sie auch dis, so kann der niedrige Bürger doch die Arznei nicht bezahlen. So wütet das Uebel der Melancholie in den untern Ständen unaufgehalten fort. Man sorge also dafür, daß der Arme den Besuch seines leiblichen Arztes ebenso ohne Kosten haben könne, wie den Besuch seines Seelenarztes. Man salarire öffentliche Aerzte und Wundärzte, wie man öffentliche Religionslehrer salarirt. Man salarire sie so, daß es nicht den

 Anschein

Anschein habe, als sollten sie nur iahrausiahrein für die Aufnahme der wirklichen Selbstmörder bezahlt werden, sonden daß sie auch dem Selbstmorde in allen Ständen, ohne über die dadurch nothwendig bewirkte Verabsäumung ihrer übrigen Praxis Noth leiden zu müssen, zuvorkommen können. Man vervolkomne die Armenanstalten besonders von der Seite, daß auch der Aermste die ihm nöthige Medicin, welche Gott für alle Menschen schuf, so gut haben könne, wie der Reiche. Man distinguire Aerzte, die sich vorzüglich durch Heilung der Melancholischen auszeichnen, vor allen andern, und räume ihnen öffentlich unter den gemeinnützigsten Staatsbürgern einen der ersten Plätze ein. Diese Fürsorge für Melancholische überhaupt, und für die Armen unter ihnen besonders, wird gewis gute Dienste zur Verminderung des Selbstmords leisten.

Durchgehends wird man auch bei Selbstmördern, sie mögen es aus Melancholie werden, oder nicht, falsche Religionsbegriffe finden, die sie entweder gar zur Selbstmordsidee verleiten oder doch in ihr stärken. Der Melancholische hangt iederzeit an irgend einer traurigen Idee, die ihn verfolgt, und da die Religion ihm von Jugend auf so wichtig gemacht worden, so ists kein Wunder, wenn er an einer von ihren Ideen hangt. Am gewöhnlichsten sind bei solchen Personen die Zweifel an der Barmherzigkeit Gottes. „Meine Sünden sind zu gros, als daß sie mir könnten vergeben werden" die

Selbst-

Selbstmörder sind nicht zu zählen, welche es durch diese einzige Idee wurden. Welcher Mensch hat nicht irgend einmahl einen beträchtlichen Fehler begangen! Im Zustande der Melancholie erwacht das Andenken desselben auf das lebhafteste in ihm. Seine Fantasie vergrössert solchen wohl noch. Ja, oft macht er sich alsdann etwas zur Sünde, das es gar nicht ist. Man hat sogar Beispiele, daß Menschen sich einbildeten, Verbrechen begangen zu haben, die sie nie begangen hatten. Nicht immer gestehen solche Personen den Vorwurf, der sie quält. Bringt man sie aber zum Geständnis und sucht man sie nachher zu beruhigen: so sind sie, wenn man mit ihnen fertig zu sein glaubt, wieder da, wo sie waren, vergessen des gehörten Trostes und hangen noch fester, als vorher, an der einmahl herrschend gewordenen Idee, daß sie Gott, wie sie sich ausdrücken, nicht zu Gnaden annehmen werde, und daß sie doch nun nicht wieder ruhig werden könnten. Wer siehet nicht, daß die falschen Vorstellungen von der Gerechtigkeit Gottes, von Aussöhnung mit Gott und von Vergebung der Sünden bei diesen Unglücklichen alles Unheil stiften? Hätte man sie von Jugend auf belehrt, daß Gott gar nicht von ihnen beleidigt werden könne, daß ieder Mensch es blos mit sich selbst abzumachen, d. h. sich nur zu bessern habe, daß auf wahre Herzensbesserung augenblicklich und ohne alles weitere Gnade und Vergebung Gottes folge und folgen müsse, daß man sich nur bestreben müsse, begangenes Böses wieder gut zu

machen

machen und daß ieder dis in den mehresten Fällen auch wirklich ganz, und in allen wenigstens größtentheils, zu thun vermöge: so würde die Religion, deren grosse Bestimmung ist, zu beruhigen, diese Elenden nicht zur Verzweiflung treiben. So aber wirken nun alle diese richtigern Ideen, wenn man sie ihnen auch mittheilt, nicht gehörig, weil sie durch die ältern und daher stärkern falschen unaufhörlich wieder überwältigt werden. Ebenso ist die alberne babilonische Teufelsidee oft dieienige, welche die melancholischen Selbstmordvorhabenden unrettbar macht. Von Kindheit an gewöhnt, zu glauben, daß der Teufel eine Herrschaft über die Menschen ausübe und daß er es sei, der sie zu allen Sünden verleite, halten sie dafür, daß sie dadurch, daß sie sich so oft von ihm haben verleiten lassen, nun ganz in seiner Gewalt sind, daß er komme, sie zu holen, daß er ihnen selbst Strick oder Messer reiche, und daß sie sich entleiben müsten. Sie glauben ihn gar zu sehen, schreien — „da ist er; da steht er ia„ — und beschreiben ihn gerade so, wie sie ihn in der Schule im Katechismus auf dem Holzschnitt sahen. Könnte ihnen ihre Fantasie diese alberne Figur wohl vorhalten, wenn sie in der Jugend nicht damit angefüllt worden wäre? Könnten sie die Grille hegen, zu fürchten, daß sie der Teufel durch ihre begangenen Sünden nun so ganz und gar in seinen Stricken habe, daß sie mit ihm fort müsten, wenn man ihnen früh begreiflich gemacht hätte, daß der Mensch nur durch seine eigene böse Lust versucht

werde, und daß die böse Gewohnheit es sei, welche hernach die Macht an Menschen ausübe, die man sonst dem Teufel zuschrieb? Und wer zählet alle die Arten von Aberglauben, durch welche sowohl Melancholische, als Nichtmelancholische schon, wie zum Morde Anderer, also auch zum Selbstmorde angetrieben wurden! Es darf darüber nur die deutsche Zeitung nachgeschlagen werden, in welcher noch ganz neuere Beispiele genung davon zu lesen sind. Was kann bei diesem Zustande der Dinge nöthiger, was kann ein zweckmässigeres Mittel gegen den Selbstmord sein, als — Sorge für Aufklärung in der Religion! Ja, es ist platterdings unmöglich, ohne diese etwas auszurichten, und wenn man tausend andere an sich noch so gute und nützliche Anstalten dagegen trift; denn ieder Selbstmörder fiel durch irgend eine falsche Religionsidee. Ganz besonders gehört hieher die Berichtigung der gemeinen Begriffe über Tod und Unglück. Man glaube ia nicht, daß der Glaube an Fortdauer nach dem Tode so allgemein sei, als man denkt. Wenigstens ist er bei den mehresten Menschen keine klare und lebendige Idee. Wie wäre es sonst möglich, daß ein Mensch, um sich von beunruhigenden Gedanken zu befreien, Hand an sich legen könnte, wenn er ganz davon überzeugt wäre, daß er im Tode fortexistirte? Er ging ia oft, um sich davon zu befreien, aus einem Hause in das andere, und seine Gedanken verfolgten ihn doch. So müste er ia wohl denken, daß ihn, wenn er auch aus einer Welt in die andere ginge,

seine

seine Gedanken doch verfolgen würden. Legt er also nicht durch seinen Selbstmord ein öffentliches Bekentnis ab, daß er glaube, daß Tod nicht Gang aus einer Welt in die andere, sondern Gang ins Nichts sei? Wie würde ferner ein Mensch auf den Einfall kommen, durch Selbstmord seiner äuserlichen Noth, sie sei, von welcher Art sie wolle, ein Ende zu machen, wenn er an künftiges Leben glaubte? Müßte er nicht sofort sich selbst sagen, daß er durch diese seine That, weil sie die unnatürlichste unter allen ist, und durch die immerwährende Erinnerung an selbige sich dort noch weit fürchterlichere Noth bereitete? Wie würde ein Verbrecher gar noch Selbstmörder werden, wenn er Unsterblichkeit ahndete? Machte er nicht in seinen eigenen Augen dadurch das Maas seiner Sünden vor dem Weltrichter voll? Man bringe also die Menschen zur lebendigen Ueberzeugung davon, daß Tod für sie nichts anderes, als Transitus aus einer Welt in die andere, sei und daß das Andenken an die Handlungen dieses Lebens und die Folgen derselben sie in ienes Leben hinüber begleiten; so wird man ihnen am sichersten die Hände binden, daß sie sie an sich zu legen nicht Trieb bekommen. Es scheint unmöglich, daß ein Mensch, der von der Wahrheit dieser beiden Sätze innig durchdrungen ist, so lange noch der geringste Funke von Vernunft in ihm glimmet, auf Selbstmord verfallen könne. Sein eigenes Herz müßte ihm sagen, daß er dadurch die Thorheit aller Thorheiten beginge. Selbst dieenigen, welche, auf groben Verbrechen ertappt,

den Entschlus, sich selbst zu entleiben, fassen, um der öffentlichen Schande und Strafe zu entgehen, würden sich lieber strafen lassen und die Schande durch wahre Besserung wieder von sich abzuwälzen suchen; besonders, wenn die Obrigkeit, wie sie doch kann, nebenzu die Anstalt träfe, daß Personen, die ihre Strafe erlitten, ihr gestraftes Verbrechen nicht weiter zur Last fallen, und ihre Schande, wenn sie solche durch ein unsträfliches Leben wieder gut gemacht, schlechterdings nicht weiter zum Vorwurf gereichen dürfte. Ein Uebelthäter, welcher wahrhaftig glaubt, daß er sich durch den Tod nicht vernichten, daß er aber auch dort nicht selig sein könne, wenn er, ohne seine Uebelthat hier erst wieder gut gemacht zu haben, dahin übergeht, kann bei gesundem Menschenverstande nicht zum Selbstmord schreiten. Dieser Glaube an absolute Nothwendigkeit des eigenen Wiedergutmachens ist noch gar nicht Volksglaube; vielmehr verdrängt man ihn durch eine gewisse andere Lehre, die man den Leuten predigt, fast noch ganz und gar. — Wie es nun um den Begrif vom Tode steht, so steht es auch mit den Begriffen vom Unglück. Fast durchgängig betrachtet man dasselbe noch einzig und allein von seiner sinnlich schmerzhaften Seite und siehet die Leiden blos für Leiden an. Der unaussprechliche Segen, welchen sie für uns und Andere stiften können und sollen, die liebevolle Absicht Gottes dabei, uns moralischvollkommener zu machen, die vorzüglich über Leidenden waltende höhere Providenz und ihr

mannig-

mannigfaltiger Beistand werden den Wenigsten von Jugend auf recht vorgehalten. Daher noch die allgemeine Trostlosigkeit und Verzweiflung, wenn die Noth sehr gros wird; daher das Final derselben so häufig noch Selbstmord. Wären diese Ideen ein Hauptheil des christlichen Schulunterrichts; würden sie bei ieder Gelegenheit von öffentlichen Religionslehrern dem Volke von neuem ans Herz gelegt: so ginge die grosse Angelegenheit der Menschheit gewis einen bessern Gang.

O ihr Väter des Volks, hier, hier greifet die heilige Sache unsers Geschlechts an; — befördert Religionsaufklärung!!! Lasset diese nicht mehr blos ein Eigenthum der höheren Stände sein, sondern verbreitet ihr wohlthätiges Licht auch bis in die untersten Klassen der Nation. Den Armen, auch den Armen werde das Evangelium, die lautere klare Jesuswahrheit gepredigt. Handhabet den grossen Vorzug des Christenthums, daß Licht und Recht, Weisheit und Tugend, die in Israel nur ein Mann auf einem Amtstäflein vor der Brust trug, auf die Tafel des Herzens aller Menschen geschrieben und von allen Menschen in der Brust getragen werden. Verbannet aus dem alltäglichen Christenunterricht alle Ueberbleibsel des alten Judenthums und des noch ältern Heidenthums. Verbannet daraus alle Rudera iener Mönchs- und Pfaffenreligion, die nie die wahre Religion Jesu war. Heisset Lehrer willkommen, die aus Gewissenstrieb Hand hieran

legen,

legen, und bestärket sie darinn, nur das vorzutragen, was weise, gut und froh macht; denn nur dis ist Christenthum. So, aber auch nur so wird es euch gelingen, wie allen Lastern, also vorzüglich dem Selbstmorde, auf das kräftigste entgegen zu wirken.

Da auch der Fall oft vorkommt, daß Menschen darum Selbstmörder werden, weil sie sich einen gethanen falschen Eid zu Sinne ziehen: so mus auch auf dieser Seite dem Uebel begegnet werden. Man glaube aber ia nicht, daß man dis dadurch thue, wenn man dem Meineide nur noch härtere Strafen aussetze, oder ihn in Schulen, Kirchen und Gerichten nur noch mit schwärzern Farben abmahlen lasse. Letzteres würde allerdings zu seiner Zeit die Gewissensangst des Meinidigen vermehren; hiesse dis aber nicht eben so viel, als — ihn alsdann nur noch schneller zum Selbstmorde führen? Warum legt er überall schon Hand an sich? Ists nicht deshalb, weil er doch einmal Seele und Seligkeit verschworen haben soll? Je fürchterlicher ihm nun dieser offenbar unerweisliche Gedanke ausgemahlt würde: desto eher würde er durch ihn in den Tagen seiner Gewissenserwachung angetrieben werden, Hand an sich zu legen. Ob aber die fürchterlichen Schilderungen seiner Sünde ihn, wenn er sie noch vor sich hat, und auf der Stelle, wenn er sie begehen will, von ihr zurückhalten werden, — das ist eine andere Frage. Bei den allermehresten Menschen überwiegen gewisse und mit Ausübung einer Handlung sofort verknüpfte

grosse Vortheile alle die Vorstellungen, welche man ihnen gegen die Handlung aus ihren künftigen und noch weit entfernten traurigen Folgen macht, und wenn diese auch die allerschrecklichsten sein sollten. Jene sind schon da; diese sollen erst kommen. Der Meineid ist zu einträglich und reicht zu viel sinnlichen Gewinn, und das auf der Stelle und zuverlässig. Wenn ein Mensch sich durch ihn vor einem gewissen grossen Verluste sichern oder aus einer gewisbevorstehenden grossen Gefahr retten kann: so halte man ihm die traurigen Folgen, welche selbiger in späten Zukünften, wohl gar auf einem andern Stern erst, für ihn haben werde, noch so wortreich vor; er ist dergestalt im Drange, sich zu retten, daß er diese nicht achtet. Und ebenso, wenn Jemand durch einen falschen Eid in den Besitz eines grossen Guts zuverlässig gelangen kann, so admonire man ihn noch so sehr; der Gewinn seines Meineids liegt schon vor seinen Augen und glänzt ihn unwiderstehbar an, der Schade davon schwebt noch in weiter Ferne und wird noch nicht von ihm gesehen, sondern soll von ihm nur herbeigedacht werden. So hält er es noch immer für möglich, daß letzterer doch wohl aussenbleiben könne, oder er trauet seinem Gebet Kraft genug zu, Vergebung und Erlas der Strafe einst von Gott zu erhalten. Wenigstens gilt dis alles von den mehresten Menschen; wenn es nicht so wäre, woher denn so viel vergebliche Admonitionen in Gerichten? Woher dergleichen so häufig sogar in solchen Fällen, in welchen das ganze Publikum und die Richter selbst überzeugt

sind,

sind, daß wirklich falsch geschworen werde? Wie selten gelingt es auch dem beredtesten herbeigerufenen Prediger, Personen der letztern Art von ihrem offenbar falschen Eide abzuhalten! Wenn aber der Religionslehrer sogar da, wo auf der Stelle Meineid geschehen soll und wo er sich an ein bestimmtes Individuum wenden und zwar auf das nachdrücklichste wenden darf, mit seinen Vorstellungen nichts ausrichtet: was wird er auf der Kanzel damit ausrichten, wo er doch nur im allgemeinen gegen mögliche künftige falsche Eide eifern kann, da es dann iedem Zuhörer frei steht, bei sich zu denken, daß solches ihn nicht treffe, und wo er sich doch warlich des besseren Theils seiner Gemeine wegen in seiner Zudringlichkeit mässigen mus! Man mus sich nur ganz in die Lage eines Menschen hinein denken, der sich durch einen falschen Eid retten kann. Auf der einen Seite ist es völlig ausgemacht, daß er sich dadurch rette. Wie anziehend mus dieser Gedanke für ihn sein! Wie wird ihm sein Herz, der ärgste unter den Sophisten, die Pflicht der Selbstliebe und Selbsterhaltung mit unwiderstehlicher Suade vorhalten! Auf der andern Seite erscheint er, wenn er sich nun durch die Admonition umstimmen liesse, öffentlich doch als ein Mensch, der Meineid habe begehen wollen. Wird er da nicht denken — so ists nun einerlei, ich thue ihn wirklich, oder nicht? Wird er nicht denken — und wenn ich ihn thue, so erhalte ich dadurch den Vortheil, daß mir Niemand vor den Kopf sagen darf, daß ich ihn habe thun wol-

 len?

len? Ist die Rede von einem wirklichen Verbrechen, das abgeschworen werden soll: so kann doch wohl keine Frage darüber sein, wozu mehr Bosheit gehöre, — solches wirklich zu thun, oder wenn man's gethan, zu sagen, man habe es nicht gethan. Wer aber das mehr thun konnte, thut auch gewis das weniger. So lange noch ein falscher Eid ein Rettungsmittel grober Verbrecher bleibt, bleibt auch diesen noch ein wahrer Zufluchtsort offen, und jeder kluge Bürger im Staat, dessen Forderung an einem Andern zuletzt durch den Schwur desselben ausgemacht werden soll, thut wohl, wenn er lieber gleich die Forderung schwinden lässet. So erspart er wenigstens die Kosten, welche der Eid noch obendrein verursacht, und übet Grosmuth und Barmherzigkeit an seinem Beklagten dadurch aus, daß er ihn vor einer Sünde sichert, die er sonst zuverlässig begehen dürfte. Und — sollen die Schilderungen der fürchterlichen Schwere des Verbrechens eines falschen Eides die verlangten Eindrücke auf das Volk machen: so mus es auch keine öffentlichen Staatshandlungen geben, welche diese Schwere ganz abzuleugnen scheinen. Kein Fürst oder König mus sich seinen heiligsten Eid, den er beim Antritt seiner Regirung darauf ablegte, daß er in den Grundlagen der Landesverfassung nichts ändern wolle, selbst erlassen zu können glauben. In Kriegszeiten mus nicht eine und dieselbe Bürgerschaft bei Eroberung und Wiedereroberung ihrer Stadt sich in einem und demselben Jahre dreimahl hin- und her verschwören

sollen.

sollen. Und — kein Souverain wird die Ueberläufer von dem Kriegsheere des Andern, die doch auch geschworen haben, in das seinige aufnehmen wollen. Können die Völker im Ernst glauben, daß es um die Abscheulichkeit und Schwere des Meineids so stehe, wie man ihnen predigt, wenn dis leztere geschiehet? Ist es keine Kontradiktorie, daß man durch Meineid das Bürgerrecht, das man schon hat, an einem Orte verliehren solle, und daß ein Anderer durch Meineid das Bürgerrecht, das er noch nicht hat, an demselben Orte sogar erhalten könne? Verschwört man wirklich durch einen falschen Eid Seele und Seligkeit, oder nicht? Wie können Leute, die Seele und Seligkeit verschworen haben, zu Vertheidigern des Vaterlandes gebraucht werden? Und was würde ein Hauptmann sprechen, wenn man zu ihm sagte, ein Theil seiner Kompagnie wären Verfluchte und Verdammte? Ist dis aber nicht; bleiben dem Soldaten, der seinen Eid bricht, Seele und Seligkeit nach, wie vor: warum sollen sie denn gerade Bürger und Bauern verliehren, wenn sie falsch schwören? In iedem Lande also, wo nicht ieder ankommende Deserteur ebenso behandelt wird, wie er von seinem Regiment behandelt worden wäre, wenn man ihn wiedereingeholt hätte, können die Schilderungen der Schwere des Meineids durchaus die Eindrücke nicht auf das Volk im Ganzen machen, die sie machen sollen. Bei den Mehresten unter denen aber, auf welche sie sie ia noch machen, werden sie sie erst nach und wohl erst lange nach gethanem

falschen Eide machen, und aus dieser wird alsdann die Zahl der Selbstmörder iederzeit einen beträchtlichen Zuwachs erhalten.

Zweckmässiger in dieser Hinsicht würde also die Anstalt gegen den Selbstmord sein, daß man die gerichtlichen Eide selbst, wo nicht gänzlich abschafte, doch äuserst verringerte. Es ist ausgemachtwahr, und man mag sich mit der Exegese drehen und wenden, wie man will, so bleibts doch wahr, daß nach den Grundsäzen des Christenthums gar nicht geschworen werden solle. Der Stifter des Christenthums hat dis nicht nur geradezu gesagt; sondern der Eid ist auch, im Grunde betrachtet, eine blosse Cerimonie, und das Christenthum sollte seiner eigenen Natur nach dem ganzen Cerimoniewesen ein Ende machen. Wie könnte man auf den Einfall kommen, zu denken, daß der allgegenwärtige oberste Geist dadurch, daß ein Mensch ihn förmlich zum Zeugen und Richter aufrufe, sein Zeuge und Richter erst werde, oder beides doch mehr werde, als er es vor seinem blossen Ja und Nein schon war? Da aber Jesus das schwören überall verboten, so ist nicht abzusehen, was ein Prediger demienigen, welchen er bei einem gerichtlichen Eide admonirte und der die Frage an ihn thäte, warum er sich mit seiner Admonition nicht lieber an den christlichen Richter, der ihm etwas unchristliches zur Pflicht machen wolle, wende, anderes antworten könnte, als — daß er dieserhalb nicht ins Gericht beschieden sei. In der

That kann auch ein christlicher Lehrer bei seinem Religionsunterricht, wenn er erst das eigene Verbot Jesu, nicht zu schwören, ehrlich erklärt hat und dann auf die Gerichtseide kommt, keine andere Wendung, als diese, nehmen, daß er sage — „Ihr seid nun einmahl Bürger und den Gesetzen unterthan; schwöret also nur redlich und überlasset den Schwur als Schwur der Obrigkeit, daß sie ihn verantworte. Ihr seid Gott für die Materie eurer Aussage verantwortlich; die Obrigkeit für die Form derselben.“

Dis alles aber bei Seite gesetzt, so ists doch offenbar, daß auch bei zugegebener Erlaubtheit des Schwurs viel öfter in christlichen Gerichten noch immer geschworen werde, als es nöthig zu sein auch nur scheinen sollte. Ganz unverantwortlich ist es, wenn der Gegenstand des Schwurs, wie doch so unzählich oft der Fall ist, eine unbedeutende Kleinigkeit betrift, die auf wahres Wohl und Weh der Menschen keinen Einflus hat. Da müsten doch in der That die Richter so viel Biedersinn und Redekunst besitzen, daß sie den andern Theil, dessentwegen der Schwur geschehen soll, dahin vermöchten, daß er entweder seine ganze Sache fahren liesse, oder stärkere Beweise herbeibrächte, die den Schwur überflüssig machten. Die Zeugeneide gehören ganz besonders hieher, und sie sind gerade dieienigen, welche den falschen Eid am häufigsten hervorbringen. Liebe und Has, Hoffnung und Furcht sind hier die Netze, in welchen sich auch das beste Gemüth oft selbst fängt.

Wer wagt es wohl, gegen einen Mächtigern die lautere Wahrheit zu zeugen? Wer hat so viel Vergessen seiner selbst, daß er für seinen Feind die Wahrheit ganz aussage? — Ist aber der Gegenstand des Schwurs eine Sache von Wichtigkeit: so ists doch in der That nur Durchhauung des Knotens, sie durch ihn abgethan sehen zu wollen. Warum nicht lieber den Knoten auflösen? Was kürzer ist, ist nicht immer besser. Sollten nicht, wenn sich die Richter zu genauerer Untersuchung der Sachen hergäben, und wenn sie mit mehr als gewöhnlicher Menschenkentnis dazu schritten, unter zehen Eiden, die Gegenstände von noch so grosser Erheblichkeit betreffen, neun unnöthig gemacht werden können? Es gibt eine Kunst, durch Fragen hin und her hinter die Wahrheit zu kommen; es gibt eine Kunst, die Unschuld in ihren Blicken zu sehen und in ihren Worten zu hören. Niemand sollte Richter sein wollen, der sich auf diese beiden Künste nicht versteht. Und wäre denn, wenn der Schwur die Gerechtsame eines Dritten betrift, dieser nicht eigentlich verbunden, seine Gerechtsame so zu beweisen, daß es des Schwurs nicht bedürfe? Wenn eine deutsche Juristenfakultät, wie erst unlängst geschehen, den Rechten gemäs dahin sententiiren kann, daß eine nicht überwiesene Kindermörderin ihre gesuchte Befreiung aus dem Arbeitshause zu T. nicht eher erhalten könne, bis sie ihre Unschuld näher bewiesen: so ist nicht einzusehen, warum nicht auch ieder, der Recht gegen einen Andern begehrt, bis dahin, daß er sein

Recht

Recht näher bewiesen, zur Ruhe zu verweisen sein möchte. „Er ist bis zum Schwur gravirt“ pflegt man zu sagen. Billig aber wird darauf erwiedert — „habt ihr ihn so weit gravirt, so graviret ihn weiter.“ Man weis ohnehin, was für geringe Umstände oft in den Augen der Urthelsverfasser zum Schwur graviren; zu geschweigen, daß es eine Art von Grausamkeit zu sein scheine, daß meistentheils diejenigen, welchen der Schwur zuerkannt wird, und die ihn auch, weil man so sehr leicht darauf erkennet, sehr oft mit dem besten Gewissen thun, dafür, daß sie ihn thun, in die sämtlichen Proceskosten verurtheilt werden. Man vertheidige diese Art von Procedur, wie man will, so heisst sie doch in vielen Fällen nichts anderes, als — einen Menschen strafen, den man selbst für unschuldig erklärt. Will man sagen, der Kläger könne oft den vollständigern Beweis nicht herbeibringen, um das Jurament unnöthig zu machen: so wird billig gefragt — warum nicht? Liegt die Schuld davon an ihm, oder nicht? Liegt sie an ihm, hat er sich z. E. über verliehenes Geld keine Handschrift geben lassen: warum war er nicht vorsichtiger? Wie kann er vom Gericht verlangen, daß es seine Unvorsichtigkeit ersetze? Liegt die Schuld nicht an ihm, so rechne er das Misgeschick, sein Recht nicht vollkommen erweisen zu können, und den Nachtheil, der ihm daraus erwächst, unter die Leiden des gesellschaftlichen Lebens, deren es mehrere gibt, die man tragen mus, und verlange nicht, daß zur Abhelfung eines Uebels ein Mittel ergriffen werden solle,

welches noch grössere Uebel stiftet, als ienes selbst ist. Also — Ihr Gesetzgeber, ihr Urthelsverfasser und ihr Richter, in euren Händen ist es, die Zahl der Meineide zu verringern, und ihr könnet dis nur dadurch, daß ihr die Zahl der Eide selbst verringert. Alle andere Mittel dagegen sind fruchtlos; oder ihr müstet die Menschen erst umschaffen. So lange die Menschen die sind, welche sie sind, — und, so weit die Geschichte zurückreicht, waren sie dis immer, und werden es also auch wohl sein, so weit es eine Menschengeschichte noch geben wird — so lange hat der Gedanke, sich durch einen falschen Schwur, der doch weiter nichts, als dasselbe Beiahen oder Ableugnen, das sie vorher schon zehenmahl gethan haben, nur in einer andern vorgeschriebenen Form ist, von äuserlichem grossen Unglück befreien und zu grossem äuserlichen Glück verhelfen zu können, zu allmächtigen Reitz für sie, als daß von hundert der Gewissenstrieb mehr, als Einem, so viel Kraft geben sollte, demselben widerstehen zu können. Erwiedert nicht — „das heisst das Kind mit dem Bade ausschütten, wir lassen schwören und — admoniren.“ Es ist schon gesagt, daß Admoniren wenig helfe, und ihr habet ia selbst unzähliche Erfahrungen hiervon. Und, wenn keine Regel ohne Ausnahme ist, so tritt vieleicht bei dieser Angelegenheit der Menschheit der Fall ein, daß man hier auch einmahl von dieser Regel abgehe und das Kind — denn es ist von der Pest angesteckt — samt dem Bade wegschütte. Nicht nur ist es Pflicht überall für euch, Menschen so viel,

als

als möglich, vor gröbern Verbrechen, wozu doch der Meineid gehört, zu sichern; sondern der Gedanke, daß ihr so, wie ihr durch Verringerung der Eide den Meineid verringert, auch durch Verringerung des Meineids den Selbstmord verringert, müsse euch ganz besonders dazu stimmen.

Ist es ferner nicht zu leugnen, daß viel unserer Selbstmörder aus Armuth und Dürftigkeit es werden: so muß auch von dieser Seite dem Uebel, wenn es Vergang nehmen soll, entgegen gearbeitet werden. Niemand sollte von Rechtswegen die Wohlthätigkeit der Verschiedenheit der Stände in der Gesellschaft ableugnen wollen: niemand wird aber auch einen gültigen Beweis darüber führen können, daß es, um die Varietät der Stände vollkommen zu machen, auch einen Verhungerungsstand geben müsse. Wenn Gott gewollt hat, daß seine Güter und Gaben auf das bewundernswürdigstmannigfaltigste ausgetheilt wären: so hat er doch gewis nicht gewollt, daß es einen einzigen Menschen geben solle, der im eigentlichen Verstande ganz güterlos wäre. Es mus offenbar die Menschlichkeit empören, zu sehen, wie hier und da Einige unaussprechlichmehr haben, als sie brauchen, und noch immer mehr an sich reissen; während daß Andere auch nicht so viel haben, daß sie ihren Hunger stillen mögen. Sind dis vollends Väter und Mütter, wohl gar Väter und Mütter vieler Kinder: so erregt ihr Anblick Grausen. Es ist warlich nicht genung, einen Bürger an den andern blos

zu

zu verweisen und die Abhelfung solcher Noth dem gutdenkenden Publikum zu überlassen. Man weis es, wie unvollkommen diese Art von Unterstützung sei und wie gerade die würdigsten Armen, die nicht mehr nach Wohlthaten gehen können oder um Wohlthaten anzusprechen sich schämen, fast ganz von ihr ausgeschlossen sind. Durchaus ist es also eine der ersten und heiligsten Pflichten der Obrigkeit, für ihre Armen im Lande zu sorgen, und neuere Beispiele in Menge haben auch bewiesen, daß es mit dem glücklichsten Erfolge geschehen könne. Ein Armer kann sein Brod entweder durch Arbeit noch ganz, oder nur halb, oder gar nicht mehr verdienen. Die Letztern sind die Pflegbefohlne des Staats ganz, und die Mittlern zur Hälfte. Das gewöhnliche Allmosen, welches in einem Lande an Bettler ohne Unterschied vor den Thüren gereicht zu werden pflegt, ist mehr als hinreichend, beide insgesamt vollkommen zu unterstützen und sie dadurch vor dem Gedanken des Selbstmords zu sichern. Es mus sich nur in gesammlete Beiträge an ein regulirtes Armenwesen verwandeln und in die Hände der Obrigkeit kommen, die alsdann mit Zuziehung ortskundiger Bürger die bessere Vertheilung macht. Die Mehresten leisten diese Beiträge gern, sobald man ihnen die Vortheile eines regulirten öffentlichen Armenwesens begreiflich macht, und sobald sie Zutrauen zu denienigen haben, die sich mit der Sache befassen. Die Uebrigen müssen öffentlich beschimpft oder geradezu zu einem vorgeschriebenen Beitrage gezwungen werden. Dieienigen

nigen Armen aber, welche sich durch Arbeit noch halb, oder gar ganz ernähren könnten, haben entweder nicht zu arbeiten, oder wollen nicht arbeiten. Im erstern Falle mus gesorgt werden, daß sie Arbeit bekommen, und im letztern, daß sie arbeiten müssen. Unter drei wirklich faulen fassen zwei von selbst nach der Arbeit, sobald sie sehen, daß der Dritte im Ernst dazu gezwungen werde. Eine solche Anstalt gehört aber schlechterdings zu denenienigen, welche in keinem gesitteten Staate fehlen sollten. Jedes Land liefert seine natürlichen Produkte, die oft roh ins Ausland geführt werden, deren blosse Bearbeitung im Lande aber alle müssigen Hände daselbst beschäftigen könnte. Die Anlegung der Manufakturen ist ein Haupterfordernis in den Staaten, und ieder, der eine solche stiftet, ist ein Patriot vom ersten Range. Verbindet man auch nur eine dergleichen auf eine kluge Art mit dem Armenwesen: so empfängt dasselbe dadurch iederzeit eine neue Stütze, und zwar eine der festesten Stützen seiner Haltbarkeit. Es lässet sich alles machen, wenn man nur will. Eine der würdigsten Klassen der Armen, für die aber gerade vieleicht allenthalben noch am wenigsten gesorgt ist, sind unstreitig iunge anfangende Handwerker und kleinere Handelsleute. Wie mancher derselben, der das Glück hatte, durch einen Gönner eine kleine Geldsumme in die Hände zu bekommen, legte damit den Grund zu seinem gegenwärtigen Wohlstande, zahlte sein Geld ehrlich zurück und verdankt nun seinem Wohlthäter seine ganze Glückseligkeit! O könnte, wie einigen

gen derselben, doch allen geholfen werden! Sollten sich nicht in iedem Lande gutdenkende Reiche finden, die unter öffentlicher Kaution des Staats sich dazu hergäben, einen Theil ihrer grossen und oft todtliegenden Schätze auf solche Weise auszuleihen? Sollte, die Sache vor dem Weltrichter betrachtet, es nicht gar die Pflicht ieder Obrigkeit sein, hiefür zu sorgen? Der Einwand von Undank und Misbrauch kann diesen Vorschlag nicht zu Boden schlagen; denn es kommt ia alsdann nur auf zweckmässige Aufsicht über den Gebrauch des kleinen Darlehen an, welche man sich doch in der That schwerer vorstellt, als sie ist. Es gibt ia so viel Privatisirende in iedem Staate, welche über Langeweile seufzen! Und wenn sich Niemand mit dieser Arbeit befassen wollte, so könnte es ihnen geradezu zu ihrer Arbeit gemacht werden; damit sie sich doch einigermassen aus Hummeln in Bienen verwandelten. Vieleicht kam hier und da schon mancher gutdenkende Privatisirende selbst auf diesen Einfall und freuete sich in seinem Tode noch darüber, als über das einzige Gute, welches er, ausser wirklichem Beruf lebend, für die Welt gestiftet hatte. Warum sollte man die Uebrigen, welche diesen Einfall nicht selbst haben, nicht auf ihn hinleiten dürfen? Wenn sich iene sterbend bei sich selbst dafür bedankten, daß sie ihr eigenes Herz auf ihn gebracht, so ist kein Zweifel, daß sie diese wenigstens in iener Welt, wo sie über die Bestimmung des Menschen zum Nützlichwerden richtiger denken werden, bei ihren gewesenen Obern dafür bedanken würden, daß diese sie auf

den Einfall gebracht. Ist es eine gegründete Bemerkung, welche unsere besten Köpfe, die über das Armenwesen schrieben, gemacht haben, daß man nicht so wohl blos in der Armuth, wenn sie schon da ist, unterstützen, als ihr vielmehr auch zuvorkommen müsse, und daß dis die erste Eigenschaft eines zweckmässigen Armenversorgungswesens sei: so steht dieser Vorschlag zu Unterstützung junger Anfänger im Handwerk und Gewerbe unter gehöriger Aufsicht hier nicht am unrechten Orte.

Wenn aber dahin gesehen werden mus, daß die Leute nicht arm werden: so wird auch die Hemmung des überhandnehmenden Luxus in den mittlern Ständen von äuserster Nothwendigkeit sein. Die Erfarung lehret nicht weniger sonnenklar, daß dieser eine der vorzüglichsten Quellen des Selbstmordes sei. Man greift, um den über seinen Stand gehenden Aufwand zu bestreiten, in öffentliche Kassen, wenn man dergleichen unter sich hat, und entleibt sich am Tage vor der Rechnungsabnahme; oder man greift, wenn man dergleichen nicht unter sich hat, durch allerlei arglistige Mittel in die Kassen seiner braven Mitbürger, spielt ein Kapital derselben nach dem andern in seine Hände, fürchtet zuletzt die öffentliche Schande und bezahlt die Kreditoren samt und sonders mit seinem Kadaver. O daß sich alle wahre deutsche Patrioten vereinigen möchten, über die zweckmässigsten Mittel, dem immer mehr einreissenden Luxus in ihrer Nation Grenzen zu setzen, nachzudenken!

zudenken! Daß die Obrigkeit das Recht habe, sie hernach anzuwenden, kann keine Frage mehr bei demjenigen sein, dem Wohl und Weh der Menschheit wahrhaftig zu Herzen geht. Es ist nichts gesagt, daß dis eine Beschränkung der bürgerlichen Freiheit sein würde, vermöge welcher ieder mit seinem Vermögen machen könne, was er wolle; denn die Erfarung lehret, daß es nicht bei dem willkürlichen Gebrauch des eigenen Vermögens bleibe. Es ist nichts gesagt, daß ieder, dessen Kräfte nicht so weit reichen, sich selbst den Luxus versagen müsse; der Strom des Beispiels und ein falscher Begrif von Ehre reissen oft den besten Bürger dahin. Es ist nichts gesagt, daß ein beträchtlicher Theil der Menschen vom Luxus leben; wenn doch eine unweit beträchtlichere Zahl durch ihn zu Grunde gehen, so ist es Pflicht für iene, auf andere Weise sich zu ernähren, wozu Feld- und Gartenbau allein schon noch Gelegenheit genung geben. Die Einführung einer immerwährenden Nationaltracht für beide Geschlechter, wodurch die ungeheure Verschwendung in den ewigabwechselnden Kleidermoden mit Stumpf und Stiel ausgerottet würde, wäre unstreitig das Erste, wofür die Obrigkeit alsdann zu sorgen hätte. Alsdann müste sie den Patriotismus erwecken, daß die Nation ihren Werth auch in Ansehung ihrer eigenen Natur- und Kunstprodukte mehr fühlte und dem kostbarern Ausländischen nicht mehr blos darum den Vorzug gäbe, weil es ausländisch ist. Hierzu müste sie durch alle nüzliche Mittel wirken, von dem Bei-

spiel

spiel in den höheren Ständen an bis auf wirkliche Einfuhrverbote. Und da die Spielsucht, besonders die Sucht nach hohem Spiel, in den Städten ins Ungeheure zu gehen anfängt, so müste auch ein sehr ernsthafter obrigkeitlicher Blick auf diese fallen. Völlige Untersagung aller Hazard- und hohen Spiele müste vorangehen und eine allgemeine Ableitung des Nationalgeistes von dem Hange zu dieser entehrenden Art von Zeitanwendung auf sie folgen. Wenn der Staat es zu einer absolutnothwendigen Eigenschaft aller seiner Diener machte, daß sie nicht spielsüchtig sein dürften: so würde dis schon einen sehr wohlthätigen Einflus auf die Umstimmung des Nationalspieltons haben; und wenn es dann in den Häusern und Geselschaften der Grösseren Sitte würde, zum Spiel, als zum elendesten unter allen Zeitvertreiben, nicht eher, als im äusersten Nothfalle, zu greifen: so würden die Kleineren ihnen bald darinn nachfolgen. Offenbar haben sich auch in den Städten in neueren Zeiten die öffentlichen Vergnügungshäuser dergestalt vermehrt, daß sie gar keine Proportion mehr zur Zahl der Bürger in selbigen sowohl, als zu ihrem Wohlstande, halten. Die Ursache hiervon liegt unstreitig darinn, daß so viele es gemächlicher finden, von Verthulichkeit ihrer Mitbürger und von einem geschäftigen Müssiggange, als von ihrer Hände Arbeit, zu leben. Eine Reduktion dieser Häuser und Oerter zur ehemahligen Proportion ist von höchster Nothwendigkeit. Man sage nicht, daß dieienigen, welche einmahl dergleichen

Oerter besuchen, hernach doch an die wenigern übriggebliebenen sich halten würden und daß man es also mehrern davon lebenden Personen leicht gönnen könne, den Gewinn unter sich zu theilen. Wenn auf der einen Seite durch Vermehrung solcher Oerter der Bürger nicht mehr werden, und wenn doch auf der andern ieder, der so einen Ort anlegt, reichlich davon leben will: so wirbt ieder neue Anleger seine Geselschaft zusammen. Jeder hat seine Familie, seine Freunde und Bekannten; unter diesen wirbt er zuförderst und so gewöhnen sich viele, die sonst wöchentlich oder monatlich kaum einmal so einen Ort besuchten, aus Liebe zu ihrem Bruder, Vetter oder Freund, und um ihn in Kundschaft zu bringen, an das tagtägliche Umherlaufen, Müssiggehen und Geldverzehren, worunter ihre Haushaltungen schlechterdings leiden und nach und nach in Verfall gerathen müssen. Und — da endlich Luxus aller Art nicht verborgen bleibt, sondern Jedermann, mithin auch der Obrigkeit, in die Augen fällt: so würde diese sehr wohlthun, wenn sie ihr Recht, welches sie doch als erster Aufseher über das Wohl der Familien offenbar dazu hat, öfter ausübte, und Bürger, die sichtbarlich viel mehr aufgehen lassen, als sie erwerben und besitzen, bei guter Zeit darüber zur Rede stellte, aus welchen Quellen sie ihren unproportionirten Aufwand bestritten. Dis würde viel leichtsinnige Gemüther retten, noch mehr Andere abschrecken, in ihre Fusstapfen zu treten, und unsägliche Betrügereien gleich in der Geburt ersticken.

Vom

Vom Spielen überhaupt ist zwar schon geredet worden; aber iene richtige Bemerkung, daß besonders dahin zu sehen sei, daß die Leute nicht arm werden, leitet noch zu einer ganz besondern Betrachtung. Es folgt nehmlich daraus ganz natürlich, daß kein Staat Kollekteurs fremder Lotto's, noch weniger Lotto selbst in seinem eigenen Schlosse dulden sollte In eine Klassenlotterie, deren Einsatz halbe und ganze Luisdore erfordert, setzt allenfalls der Mittelmann; ob man gleich nicht in Abrede sein kann, daß sich auch Leute aus den vornehmern Ständen oft genung arm darinn spielen. In's Lotto aber, wo man auch für einen Groschen mitspielen kann, setzen Handwerker und Taglöhner. Man mus es also als eine wahre Vermögenspest der Länder betrachten, und da, wo dergleichen vollends selbst existirt, ist es der reizenden Nähe und der Menge der werbenden Kollekteurs wegen eine der öffentlichsten Quellen der Armuth in den untern Ständen. Man sage nicht — „Jeder hat seinen freien Willen — wer nicht kann, mus nicht mitspielen — warum sind die Leute so einfältig und setzen ein?“ Es ist eine große Frage, ob man alsdann noch im Ernst bei ungebildeten Leuten von freiem Willen reden könne, wenn ihnen etwas so nahe gelegt wird, als hier, daß sie mit einer anscheinenden Kleinigkeit den Spieler machen können und daß ihnen ein so beträchtlicher Gewinn dafür vorgespiegelt wird. Daß nicht mitspielen müsse, wer nicht könne, ist vollends gar nichts gesagt. Auch der Dienstbote kann. Hat er keinen Groschen, so

betrügt er die Herrschaft beim Einkauf auf dem Markt, oder im Fleischscharn darum und — er hat ihn. Auch der Betteliunge kann; er läuft durch ein Paar Dörfer und — hat ihn. Und — wenn die Leute noch aus Einfalt einsetzen, so ist das freilich schlimm genung. Gewis gilt dis auch von den Mehresten; aber warum nimmt man ihnen denn nicht die Binde von den Augen und macht sie so klug über die Sache, wie die Kollekteurs sind? Gewis, wenn in einem Lande, wo Lotto existirt, iährlich eine Predigt oder auch nur ein Marktschreiersermon über die wahre Natur dieses Spiels gehalten, wenn den Leuten nicht blos gesagt würde, wie viel der Gewinn einer Quaterne betrage, sondern auch wie viel tausend andere Verbindungen von Zahlen ausser der ihrigen gewählten aus den neunzig Zahlen gezogen werden können: so würden die Mehresten von ihnen nicht einsetzen. Bei allen aber würde es doch nicht helfen; denn es gibt Menschen, in deren Augen auch der geringste Anschein von Möglichkeit, der ihnen freilich übrig bleibt, schon hinreichend ist, sie mit der zuversichtlichen Hofnung zu erfüllen. Nun gehe man an einen von den Oertern, die Lotto haben, an welchen man wolle, so werden Personen in Menge gezeigt werden, die in Lumpen einhergehen und sich blutarm gespielt haben; Häuser, die durchs Lotto zum Anschlag kamen; Trödelbuden, die voll von versetzten und nicht wieder eingelöseten Kleidern und Betten sind; unerzogene Kinder, die durchs Lotto beim Leben beider Eltern Kandidaten des Waisenhauses wurden;

den; Arme, die sogar das Armengeld verspielen. Der gemeine Mann steht dabei in dem Vorurtheil, daß endlich die Reihe zu gewinnen doch an ihn kommen müsse, und daß, was lange währt, gut werde. So betrachtet er alles, was er nach und nach zum Kollekteur trägt, als eine Summe, die er am Ende gewis auf einmahl und zehenfach wieder erhalte. Darüber setzt er fort ein, wendet alles auf, erhöhet, wenn er ia rechnen kann, so lange es seine Kräfte zulassen, seinen Einsatz, ie mehr er schon verspielt hat, um es bei dem ersten glücklichen Zuge auf einmahl wieder zu kriegen, und erschöpft sich darüber ganz und gar. — O ihr Väter, ihr Väter der Staaten und Völker, wie ist es möglich, daß noch Einer von euch diese Pest des Wohlstandes in den untern Volksklassen dulden könne? Und hätten seine Vorfaren auch ein feierliches Paktum mit den Inhabern dieses unzurechtfertigenden Erwerbzweiges gemacht; das heiligere Paktum, das er mit der Nation einging, ihr Vater zu sein, macht ienes null und nichtig. Ja, hätte er auch selbst noch so ansehnlichen Gewinn davon, so kann er einen solchen Gewinn doch nie mit seinem Gewissen vereinigen, der den untern Ständen das Blut aus den Adern und das Mark aus den Gebeinen saugt. Erwägte er doch ausser der Verarmung auch noch alle die heillosen Immoralitäten, welche das Lotto erzeugt! Trägheit und falsches Vertrauen auf Gott sind die geringsten davon. Sie allein sind aber schon wichtig genung; denn nie mus das Volk von dem geraden Wege zum Erwerb, von

dem Wege der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit ab- und auf Schwindelwege geleitet werden. Hierdurch wird der Karakter der Nation verschraubt und allgemeiner Schwindelgeist auch auf allen übrigen Seiten über sie ausgegossen. Arglist, Betrug, Veruntreuung fremder anvertrauter Güter, Hader in Familien, Vernachlässigung der Kinderzucht, Leben in den Tag hinein, Völlerei und Desperation — — dis, dis sind die abscheulichen Folgen des Lotto. Und so, wie keine Art von Desperation ist, die sich nicht bei diesem und ienem Temperament mit Selbstmord endigt, so macht auch die Desperation aus Lottosucht oft den Beschlus damit. Sie sind da, die unleugbaren Beispiele von solchem Selbstmorde, die wirklich das Lotto geradezu erzeugte. Wo also noch Lotto geduldet wird, da sage man nicht, daß man im Ernst auf Verringerung des Selbstmords denke. Und wenn vollends in einem und demselben Lande zugleich Lotto wäre und Edikte gegen den Selbstmord ergingen, was sollte man dazu sagen?

Gibt es Selbstmörder in Gefängnissen, so ist zu untersuchen, ob sie es blos aus sich, oder der unmenschlichen Behandlung wegen wurden, die sie etwa empfingen. Howard! Howard! hätte dein Geist, als er von der Erde schied, doch nur einige seiner Athemzüge auf allen denen zurückgelassen, in deren Händen das Schicksal der Gefangenen ist! Man führe Menschen aller Art, die noch Menschen sind, in unsere mehresten Gefängnisse und achte darauf,

ob nicht eine ihrer erstern Aeuserungen sein werde — hier lieber todt, als lebendig. Und nun — ists Wunder, wenn ein Mensch, dem so ein Aufenthalt sogar zur Wohnung, zur Wohnung auf lange oder gar auf immer angewiesen wird, diesen Gedanken auch denkt, oft denkt und, wenn er ihn millionenmahl mit egoistischer Theilnehmung gedacht hat, endlich realisirt? Vielmehr ists Wunder, daß nicht ieder dieser Elenden hierauf verfalle. So lange unsere Religion allen ohne Unterschied, die sich bessern, Vergebung verkündigt, so lange sollte man auch darauf bedacht sein, den Zustand eingesperrter Verbrecher erträglich zu machen, damit die Lust, sich zu bessern, nicht gewaltsam in ihnen erstickt würde; weil es sonst lässet, als gönnte man ihnen die Vergebung nicht. Nie darf bei Strafen der grosse Besserungszweck aus den Augen gesetzt werden. Er ists, der menschlichen Strafen die Vollkommenheit gibt und sie den göttlichen nähert. Wessen Herz blutet nicht noch bei dem blossen Angedenken an das ehemahlige Schifziehen im Oesterreichschen! Wer segnet nicht mit aufgehabenen Händen Leopolds früh der Erde entflohenen Geist dafür, daß er dieser alle Besserung verbietenden Strafe ein Ende machte! Und so ists auch platterdings unmöglich, daß Menschen in unmenschlichen Gefängnissen sich bessern. Freilich sollte der Ort nicht den Menschen machen, sondern der Mensch den Ort; er thats aber doch und es gehört mehr dazu, daß sich ein Mensch durch sich selbst einen schlechten Ort gut, als einen guten schlecht

mache. Jenes kann nur Diogenes und die Wenigen, welche seines Geistes sind. Ja, selbst der Nebenzweck des Beispiels für Andere fällt bei der Strafe des unmenschlichen Gefängnisses weg. Wer siehet da die Verbrecher? Sie werden eingesperrt und — vergessen. Einen Menschen zur Warnung für Andere einsperren und da grausam behandeln heisst nichts anderes, als — in stockfinsterer Nacht darum etwas thun, daß es die ganze Welt sehen solle. Und werden dergleichen in der Einsperrung hart behandelte ia zuweilen gesehen, wie z. E. von Reisenden, die die Gefängnisse besuchen, so sind dis doch warlich die Leute nicht, denen zur Warnung sie da sitzen. Auf diese macht ihr Anblick ganz die entgegengesetzte Wirkung. Sie ergrimmen — nicht über den Verbrecher, sondern über seine unmenschliche Behandlung. In einem Augenblick des Gerechtigkeitgefühls kann man der Zuziehung des Strangs und dem Schlage des Schwerts gelassen zusehen; schon aber nicht einer Todesqual von zehen Minuten. Teufel müste der sein, welcher noch Gerechtigkeitgefühl bei einer Todesqual von vielen Jahren haben könnte. Was nun Selbstmörder wegen in solchen Einkerkerungen zu sagen sei, ist leicht zu erachten — Vermenschlichet die Gefängnisse!

Nahe hieran grenzt gezwungeners Leben im Soldatenstande bei übertriebenstrenger Disciplin, und die Erfarung lehrt, daß unter solchen Umständen die Selbstmorde am häufigsten sind. Eine vollkommene

mene Liste von allen Selbstmördern blos unter den stehenden deutschen Heeren, und aus dem letzten Jahrzehend blos, müste das Entsetzen aller übrigen Stände erregen. Schon der Gedanke, sich zu einem Stande verdammt zu sehen, für den man nicht den geringsten Trieb, sondern gegen den man wohl gar unüberwindliche Abneigung hat, wie mag er ein lebhaftes Temperament erschüttern! Ist man gar von einem schon aus Neigung ergriffenen Stande, oder doch wenigstens von den besten Vorbereitungen dazu hinweg und in ienen mit Gewalt hinüber gezogen werden — o wer schildert die Leiden einer Seele, die dis Schicksal traf! Man denke sich diese Seele hernach, wenn sie zu dem eigenen innern Schmerz über ihr trauriges Loos noch barbarische Behandlung von ihren Vorgesetzten erfaren und sich auf allen Seiten in die Lage eines Galeerensklaven herabgestossen sehen mus. Solche Unglückliche haben entweder kapitulirt, oder nicht. Im letztern Fall sehen sie ihrer Noth kein Ende; im erstern harren sie auf den Tag ihrer Erlösung. Der Tag kommt; aber — vieleicht ohne Erlösung. Man hält ihnen wohl die Kapitulation nicht, und so sehen sie ebenfals Noth vor sich, die nur der Tod endigt. Wäre es nicht vom Schöpfer der menschlichen Natur zu Gute gegeben, daß sie sich gröstentheils durch Gewohnheit endlich, wie in alle Himmelsstriche, so auch in alle Lagen des Lebens schicken lernte, wie viel Tausende mehr würden von diesen Unglücklichen den Tod gewaltsam zu sich herbeirufen! O daß es Gott gefallen

 möchte,

möchte, Europens Könige dahin zu stimmen, daß sie ihre stehenden Heere nur auf iene Grösse wieder zurückbrächten, in welcher sie die vorigen Jahrhunderte aufzuweisen hatten! Sollte die deutsche Menschheit nicht vorzüglich diese wesentliche Barmherzigkeit als den schönsten Segen von den neuern freundschaftlichen Verbindungen der Erhabensten unter ihren Fürsten sich versprechen dürfen? Hierdurch würde unstreitig am sichersten den traurigen Folgen des Zwangdienstes vorgebeugt. Dieser würde alsdann gar nicht mehr nöthig sein. Man würde immer Leute genung finden, die freiwillig dienten, und ein Regiment freiwillig, mit vollem Muth und Eifer dienender Menschen würde so viel leisten, als drei andere von gezwungenen. Wer weis nicht, was oft auch nur eine Handvoll Freiwilliger gethan, wenn sie auf allgemeinen Aufruf aus einer ganzen Armee zu einer gewissen Expedition hervortrat? Doch, daß dis geschehe, hängt von Gott ab. So lange also, als es nur unser frommer Wunsch bleibt, sind es die Befehlshaber der Truppen, an welche sich die Menschheit wendet. Nur durch Treue und Menschlichkeit können sie dem einreissenden Uebel des Selbstmords unter dem gemeinen Manne Einhalt thun. Dem, der sich nur auf bestimmte Zeit zum Dienst anheischig macht, werde iederzeit seine Kapitulation erfüllt; so wird er nicht nur redlich und brav dienen, sondern die gewisse Hofnung, einst in seinen Stand oder zu den Seinigen zurückzukehren, wird ihn auch in den Jahren seines Dienstes

mit

mit Muth und Trost erfüllen. Ein edler Officier wird nie glauben, daß er nur andern Officieren sein Wort zu halten schuldig sei; auch dem untersten Gemeinen ist ers schuldig. Sollte es kein Verbrechen für den Hauptmann sein, seine Leute nach verstrichener Kapitulationszeit mit Gewalt noch an sich zu behalten: so würde es auch kein Verbrechen für diese sein, vor Ablauf derselben davon zu laufen. Auch Arglist und ungerechte Mittel, den gemeinen Mann dahin zu bringen, daß er von neuem kapituliren müsse, entehren den Officier und er erscheint, wenn er dis thut, als Beförderer des Selbstmords. Die militärische Disciplin mus allerdings an Genauigkeit und Pünktlichkeit alle andere übertreffen und wird daher unter allen menschlichen Disciplinen auch immer die strengste bleiben. In was für einer Lage wäre ein Officier, wenn er an der Spitze eines Haufens stände, der keine Subordination erkennte! Ja, der ganze militärische Stand würde ohne Subordination zwecklos. Aber — gehört es denn so schlechterdings zur militärischen Subordination, daß der Subordinirte beim Anblick seines Befehlshabers zittere und bebe? Klagen die menschlichern Befehlshaber darum, weil sie ihre Leute als vernünftige Wesen mehr behandeln, über Mangel an Subordination? Wer segnet nicht die herrlichen Befehle, welche in neuern Zeiten in Betref der mildern Behandlung des gemeinen Mannes an ganze Armeen ergingen! Wer erkennet aber nicht auch, daß alle diese Befehle fruchtlos sind, wenn es Ober- und Un-

terbefehlshaber gibt, die derselben ungeachtet in barbarischer Strenge fortfaren! Und was zu thun, wenn dieses geschieht? Sagt man — „der gemeine Mann weis die Befehle und wird sich also zu helfen wissen“ — was soll dis heissen? Den Barbar zur Erde stossen? Geschehen ist dis schon; aber — es mus nicht geschehen, und welchem Menschenfreunde wird nicht bange, wenn er davon hört! Also — der gemishandelte Gemeine kann nun Klage führen . . . Aber bei wem? Oder vielmehr — durch wen an wen? Oder noch vielmehr — mit wem durch wen an wen? Allein wird er wohl kaum gehört; in Vereinigung mit Andern ist er Komploteur. Dieienigen mishandeln ihn eben, durch die er seine Klagen anbringen soll. Er mus diese also übergehen und seine Klage bei denen anbringen, welchen iene wieder subordinirt sind. Nun genade ihm aber Gott nach angebrachter Klage! Sein Rücken wird nun erst unter allerlei Vorwänden, die leicht zu finden sind, der Tummelplatz werden, auf welchem sich ihre Röhre und Degen üben. Also — an euch, ihr Ober- und Unterbefehlshaber im Militärstande, wendet sich die Menschheit, den Greueln des Selbstmordes in selbigem Schranken zu setzen. Die vor euch stehenden Maschinen, welche ihr durch euer Eswerde richtet und stellet, wie ihr wollet, sind eure Brüder, sind Menschen, wie ihr. Rufet, so oft ihr vor ihnen stehet, den einzigen Gedanken herbei — wie, wenn ich das Loos empfangen hätte, eine dieser Maschinen zu sein, und wenn eine dieser

Maschinen

Maschinen an meinen Platz gestellt worden wäre? Seid, was ihr einmahl sein müsset; haltet auf Ordnung und Pünktlichkeit; aber — haltet darauf als Menschen gegen Menschen . . . Treffet den Mittelweg zwischen Barbarei und Insubordination; er ist zu finden und die edlern unter euch fanden ihn immer. So thut ihr wenigstens zu eurem Theile, was zur Verhinderung des Selbstmords unter euren Leuten geschehen kann, und dis ist warlich — viel. Wisset, bei allen den Wünschen, welche der denkende Menschenfreund hegt und hegen mus, daß die Kultur der Menschheit endlich doch einmahl so weit steigen möchte, daß euer Stand nicht mehr nöthig wäre, betrachtet er euch doch, wenn ihr vor euern Reihen und Gliedern stehet, mit Achtung, und bewundert die Ordnung, welche ihr schaffet; mit Abscheu aber wendet er sich von denen unter euch, welche toben, brüllen und rasen, als ständen sie vor einem Haufen von Bestien, oder hinein schlagen und hinein hauen, als hätten sie eine Reihe von Klötzern vor sich, die Gott nur geschaffen hätte, um die Muskelkraft ihres rechten Armes durch Schwingungsübung zu stärken.

Endlich, — ist es, wie oben schon bemerkt worden, zum Erfarungsgrundsatz geworden, daß die mehresten Selbstmörder in den bürgerlichen Ständen Melancholische sind: so lehrt auch die Erfarung ebenfals, daß die Mehresten den Grund zu ihrer Melancholie durch zu frühe und unnatürliche Befridigungen

des Geschlechtstriebes legten. Man bringe diese Unglücklichen nur zum vertraulichen Geständnis; so wird man diesen Satz unter den sonnenklaren Wahrheiten hochobenan stehend finden. Schaudererregend wird die rasende Allgemeinheit dieser Laster in unsern Tagen und die scheuslichen Folgen davon werden sich an der kommenden Generation erst in ihrer ganzen Verfluchungswürdigkeit zeigen. Nicht, als gerlethe die Menschheit iezt zum ersten mahle auf diese Greuel und als hätten sie unter wärmern Himmelsstrichen nicht weit früher gewohnt; — kein Anfänger in der Geschichte der ältern Völker würde dis zu behaupten gemeint sein — sondern, daß die deutsche Menschheit mit diesen Pesten noch nie so angesteckt war, als iezt, dis ists, was hier behauptet wird und dessen Gegentheil zu beweisen die kundigsten Männer der deutschen Geschichte hiermit dreust und unbefangenst aufgefordert werden. Hierher, hierher, auf diesen traurigsten Standort des Ueberblicks unserer Nation, ihr Philosophen, ihr Staatsmänner und ihr Erzieher! Hier verweilet in Gedanken vertiest; hier stehet fest und unbeweglich und sinnet über die wahrhaftigzweckmässigen Mittel nach, diesen entsetzlichen und alles, was männlich und brav an unserm Volke war, zerstörenden Uebeln Einhalt zu thun! Wo kann es einen Mann von Körper- und Seelenkunde unter euch geben, der diese Laster nicht für die ersten unter denienigen erklärte, die Leib und Seele bis in die unterste Hölle verderben, d. h. Deutschlands Tollhäuser

mehr,

mehr, als in irgend einem Jahrhundert, bevölkern? O möchte ieder deutsche Fürst die Hemmung dieser Seuchen zur Preisaufgabe aller Preisaufgaben in seinem Lande machen! — — Wie es mit allen Lastern ist, daß man allemahl zehen, die durch Verführung auf sie kommen, gegen Einen rechnen könne, der aus sich selbst auf sie kam: so ists auch mit diesen. Man hat Beispiele, daß ein einziger böser Bube ganze Schulen verderbte, und ach — es wird ia laut gesagt, daß Deutschland nur noch wenig solcher Schulanstalten, in denen seine Jugend wirklich beisammenwohnt, aufzuweisen habe, die der Affentrieb nicht verpestet. Mit Angst und Zittern müste solchergestalt ieder deutsche Vater es iezt hören, wenn sein Sohn ihm die Erklärung thut, daß er sich dem Gelehrtenstande widmen wolle. Abhalten müste er ihn davon, oder den Entschlus fassen, sich auf das möglichste einzuschränken, um ihm einen eigenen Hauslehrer halten zu können, und sich dann damit trösten, daß es für seinen Sohn besser sei, lieber weniger latein, griechisch und hebräisch zu verstehen, als um seine Geistes- und Leibeskräfte, um Unschuld und Tugend, um Gesundheit und Heiterkeit und um langen Lebens- und Vernunftgenus zu kommen. Und mit welchem Klein- und Mismuth mus, wenn es um die grosse Volkssache, das Schulwesen, so steht, ieder grosse und kleine deutsche Staat seinen künftigen Richtern und Sachwaltern, Predigern und Aerzten, die in den Schulen erwachsen und gebildet, oder vielmehr ent-

nervt

nervt und verbuttet werden, entgegensehen! Sprechet, wer darüber sprechen kann, wie dieser böseste unter allen Dämonen aus den Schulen zu exorcisiren sei. Gewis müste zuförderst das Princip des Kaiphas zum Grunde gelegt und ieder böse Bube, welcher den Ton der Unfläterei angibt, und wäre es der Sohn des Schulinspektors, oder des patronisirenden Bürgermeisters, oder des ersten Ministers, feierlichst exkludirt werden. Alsdann müste aber auch mit den übrigen iungen Leuten, und so weiter mit allen neuankommenden, frank und frei über die Sache geredet werden. Hier ists unstreitig, wo der grösseste Fehler liegt. Man bauet zu viel auf die Vortheile einer glückseligen und beschützenden Unwissenheit, und erwägt nicht, daß diese nicht nur in ewiger Fortdauer unmöglich, sondern auch überall die unzuverlässigste unter allen Stützen der Tugend sei. Die Eltern schweigen über den wichtigsten aller Punkte; die Lehrer schweigen. So gibt endlich entweder die Mutter Natur einen unbestimmten, oder ein schon verderbter Gespiel einen bestimmten ruchlosen Unterricht. Ist dis nicht gerade so gehandelt, als wenn man Leute auf ein Schif sezte, die Segel ihnen spannte und sie mit vollem Winde ins Meer schickte, ohne ihnen Ruder und Anker mitzugeben? Von Rechtswegen müsten es die Eltern sein, welche mit dem Knaben über den grossen Gegenstand sprächen. Sie allein, vor denen er sich ohne Scheu entblössen wird, könnten den rechten Zeitpunkt dazu wählen, wo es weder zu früh, noch zu spät wäre.

Wenn sie aber eine falsche Scham davon abhält, oder wenn sie es nicht auf vernünftige Weise thun können: so ist es die unerlässliche Pflicht des Lehrers, ihre Stelle zu vertreten. Ein Mensch von Ansehen mus es sein, der zum ersten mahle mit iungen Leuten über diesen Gegenstand spricht, und geschieht dis nicht, so sind sie so gut schon, wie verlohren. Der Verfasser dieser Schrift hat das Vergnügen vor Jahren gehabt, hinter einem Bettschirme dem ersten Unterricht beizuwohnen, welchen ein Vater darüber seinem Sohne an seinem funfzehnten Geburtstage gab, und ewig wird er dieser Scene nicht vergessen. Der Knabe war noch völlig unschuldig und unwissend. Der Unterricht währete drei Stunden und ward mit feierlichem Gebet knieend angefangen und beschlossen. Es war ein lebhafter Bursche; er ging nachher auf Schulen, Universitäten und Reisen; sein Vater war schon todt, als er ebenso rechtschaffen zurückkam, wie er aus seinen Armen gegangen war. Jetzt ist er Mann in einem wichtigen Amte, lebt in einem Zirkel von Kindern, die wie Blut und Milch aussehen und — segnet die Asche seines Vaters, der die Sache am rechten Fleck angrif. Dergleichen gesetzter und tugendhafter Unterricht über die zärtlichste Angelegenheit bewahrt am sichersten nicht nur vor Verführung von anderen bereits Verführten, sondern auch vor Verführung von der Natur selbst. Würde ihm vollends durch eine solche physische Erziehung vorgearbeitet, vermöge welcher der Geschlechtstrieb nicht so früh,

 wie

wie in unsern Tagen, erwachte: so müste die Wut der entnervenden und entseelenden Unnatürlichkeiten unter unserer Nation sich ebenso wieder verliehren, wie sie durch verweichlichte Edukation in sie eindrang. Alsdann würden Deutschlands Söhne wieder einen Anblick von Vollkräftigkeit gewähren, wie ihn ihre Grosgrosväter gewährten, und in der Masse, in welcher die Vollkräftigkeit der Nation zunähme, würde auch ihre Lebenslust wieder zunehmen. Noch einmahl gesagt — hier, hier, bei Hemmung der erfrüheten und unnatürlichen Befriedigungen des Geschlechtstriebes ist die Sache der Hemmung des um sich greifenden Selbstmordes vorzüglich anzugreifen...

Was durch alle diese Mittel zur Verhinderung des Selbstmords nicht geschehen kann, möchte wohl nie geschehen. Gewis aber könnte durch Anwendung derselben unaussprechlichviel geschehen. Es ist mit diesem Uebel, wie mit allen Uebeln und Leiden der Menschheit. Ganz mit der Wurzel ausrotten werden wir keins derselben; wohl aber können wir der Wut iedes derselben Grenzen setzen. Auf der einen Seite müssen wir uns hieran genügen lassen; auf der andern müssen wir aber auch thun, was wir können. Immer muß iedoch, wenn Selbstmord einmahl geschehen ist, der Hauptgesichtspunkt, aus dem wir die Sache betrachten, dieser seyn, daß der Unglückliche, welcher ihn beging, sich selbst genung gestraft habe, daß er unter allen Verlassenen, weil er

sich

sich selbst verlies, der Unglücklichste sey, und daß man also mehr das Mitleid, als den Abscheu der Menschen, gegen ihn zu befördern habe. Dieser ist genung da und weit allgemeiner noch, als ienes. Er ist aber die wahre Ursache, daß man so viel Selbstmörder, die doch zu retten wären, nicht rettet, und daß man sich verwegen auf den Thron des Weltrichters schwingt und über ieden Selbstmörder ohne Unterschied das Verdammungsurtheil spricht, welches doch nicht nur in allen Fällen ein unbefugtes, sondern auch in den mehresten ein ganz liebloses und falsches Urtheil ist. Selbstmörder waren oft äuserstgute Menschen und man konnte ihnen fast nichts Böses nachsagen, als das einzige fürchterliche Letzte, das sie thaten. Sollte ein Mensch, der ein ganzes gutes Leben führte, durch eine einzige unmoralische That, welche er am Ende verrichtete, sich um den Lohn seines ganzen vorhergeführten guten Lebens bringen? Gewis so wenig, als ein Anderer, der ein ganzes schlechtes Leben führte und es mit einer einzigen guten That schlos, durch diese die traurigen Folgen seines ganzen vorhergeführten schlechten Lebens vernichten mag. Wenn der Betrüger vom ersten Range sich durch das Vermächtnis seines Vermögens an ein Armeninstitut nicht in den Himmel bringt: so wird sich auch der Rechtschafne durch Selbstmord nicht in die Hölle stürzen. Jeder, wer steht, steht seinem Schöpfer, und wer fällt, fällt seinem Schöpfer; der Schöpfer kann ihn aber auch wieder aufrichten. Der

Vernünftige urtheilt über Selbstmord mild, und Selbstliebe allein wird ihn schon hierzu bewegen können; denn Niemand lieset an seiner Stirn oder in seiner Hand, welchen Tod auch Er sterben könne. Wie er nun als ein solcher Unglücklicher alsdann beurtheilt zu werden wünschen würde: so beurtheilt er auch jeden, der vor seinen Augen so unglücklich wird, und erlaubt sich keinen Selbstmörder zu verabscheuen, der nicht ein notorischbekannter Bösewicht im ganzen Leben war.

STADTBIBLIOTHEK * AUGSBURG *

Sm

Sintenis)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sintenis, Christian Friedrich,

Ueber die Mittel gegen die Ueberhandnehmung des Selbstmords

Leipzig 1792

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Sm 866
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11279964-7
VD18 11560967-006